

Familienzentrum St. Quirin

Kath. Kindertageseinrichtung St. Quirin

Münsterplatz 16

41460 Neuss

Telefon: 02131 / 25244

Telefax: 02131 / 1244789

Homepage: www.kita-quirin.de

familienzentrum.st-quirinus@neuss-mitte.de



Unsere Öffnungszeiten:

7.30 Uhr – 16.30 Uhr

Geteilte Betreuungszeit:

7.30 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Durchgehende Betreuungszeit:

7.30 Uhr – 16.30 Uhr

INHALTSVERZEICHNIS

1. **Elternbrief**
Allgemeine Informationen zu unserer Institution
Träger und Ansprechpartner
Beschreibung und Lage der Einrichtung
2. **Angebote, Leistungen und Kooperationspartner unseres Familienzentrums**
3. **Die Mitarbeiter der Einrichtung**
4. **Wir sind eine katholische Kindertageseinrichtung**
5. **Ziele unserer pädagogischen Arbeit**
Bildungsbereiche
6. **Kinderrechte**
7. **Partizipation- Lasst die Kinder mitbestimmen**
8. **Sprachförderungen in unserer Kindertageseinrichtung**
9. **Eingewöhnungszeit und Tagesablauf unserer jüngsten Kinder**
10. **Der allgemeine Tagesablauf**
11. **Freies Frühstück, gemeinsames Frühstück, Schmierfrühstück**
12. **Formen der Elternarbeit**
13. **Förderverein (Aufnahmeantrag und Satzung)**

14. **Allgemeine Elterninformationen:**
 - Eingewöhnungsnachmittage
 - Vorbereitungsnachmittage für die zukünftigen Schulkinder
 - Versicherungsschutz
 - Einverständniserklärungen
 - Wenn Ihr Kind krank ist?
 - Unsere Konzeption
 - Elternbeiträge
 - Zähneputzen
 - Turnen
 - Hauswirtschaftliches Angebot
 - Englisch-Schnupperrachmittage
 - Geburtstag oder Namenstag
 - Morgenkreis und gemeinsames Frühstück
 - Schmierfrühstück
 - Gruppengeld
 - Dokumentationsmappe
 - Wann ist die Kindertageseinrichtung geschlossen?
15. **Aktivitäten und Feste**
16. **Allgemeine Einverständniserklärung**
17. **Datenschutz - Erklärungen**
18. **Einverständniserklärung bei Läusebefall Ihres Kindes**
19. **Erklärung zur Bildungsdokumentation**
20. **Einverständniserklärung zur Lebensmittelhygieneverordnung und zum Infektionsschutzgesetz**
21. **Informationsblatt zur Lebensmittelhygieneverordnung**
22. **Informationsblatt zum Infektionsschutzgesetz**
24. **Kooperationspartner**

Liebe Eltern und
liebe Freunde des Familienzentrums St. Quirin,

Sie geben Ihr Kind zu uns in die Kindertageseinrichtung oder möchten sich informieren.

Der Träger unserer Einrichtung ist der katholische Kirchengemeindeverband Neuss-Mitte, Freithof 7, 41460 Neuss. Der Vorsitzende ist Herr Kreisdechant und Oberpfarrer Msgr. Guido Assmann. Weitere Ansprechpartner sind für uns: Frau Christiane Werhahn und Herr Franz Domgans. Für den religionspädagogischen Bereich ist neben Herrn Oberpfarrer Msgr. Assmann die Gemeindereferentin Frau Maria Moormann unsere Ansprechpartnerin.

Die Kindertageseinrichtung St. Quirin wurde 1959 erbaut. Die Einrichtung liegt im Herzen der Stadt Neuss. Unser Gebäude befindet sich hinter dem Kardinal-Frings-Haus, auf dem Münsterplatz 16, in direkter Nachbarschaft zum Quirinusmünster. Rundherum sind Geschäfte und Wohnhäuser angesiedelt. Obwohl wir mitten im Stadtzentrum liegen, haben wir versucht, durch Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern ein wenig Natur auf unser Kindertageseinrichtungsgelände zu bringen. Auf unseren Spielhöfen befinden sich Sandkästen, eine Wasserspielanlage, eine Nestschaukel und andere Spiel- und Klettergeräte.

Zurzeit betreuen wir in unserer Einrichtung 60 Kinder mit 45 Wochenstunden Betreuungszeit und 7 Kinder mit 35 Wochenstunden Betreuungszeit. Die Kinder sind verteilt auf 3 Gruppen. In einer der Gruppen werden seit August 2008 auch jedes Jahr 6 Kinder unter 3 Jahren aufgenommen.

Entsprechend dem Kindertageseinrichtungsgesetz ist unsere Einrichtung familienergänzend und gemäß unserer eigenen Zielsetzung eine katholische Kindertageseinrichtung.

Für alle Beteiligten, d.h. für Sie, Ihr Kind, aber auch für die bestehende Kindergruppe und die Erzieher ist der Schritt in unsere Kindertageseinrichtung von großer Bedeutung: Bisher waren Sie alleine für Ihr Kind verantwortlich; bisher waren Sie, bis auf Verwandtschaft, Nachbarschaft und Freunde einzige Bezugspersonen für Ihr Kind. Nun erweitert sich dieser Bezugsrahmen um viele Kinder und Erzieher und um viele fremde Eindrücke und Einflüsse. Wir möchten Ihrem Kind eine freundliche, ermutigende und anregende Umgebung schaffen.

Wenn wir Erzieher unsere Arbeit als familienergänzende Maßnahme beschreiben, dann soll das bedeuten:

Wir können nur darauf aufbauen, was Sie bei Ihrem Kind zu Grunde gelegt haben.

Wir wollen die Stärken Ihres Kindes fördern.

Die Kinder sollen mit Freude Bildung erfahren.

Wir wollen darüber hinaus in intensivem, offenem Kontakt mit Ihnen versuchen, evtl.

Probleme des Kindes anzusprechen und in gemeinsamem Bemühen Ursachen und Hilfen finden.

Unser Bemühen um Ihr Kind ist nur sinnvoll und kann nur erfolgreich sein, wenn zwischen uns ein ständiger, verständnis- und vertrauensvoller Austausch stattfindet.

Durch unsere Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung, meine frühere langjährige Mitarbeit im Pfarrgemeinderat und der pastoralen Schwerpunktsetzung im Familienbereich haben wir in unserer Pfarre schon viele Möglichkeiten der Kommunikation sowie Hilfsangebote für unsere Familien im Innenstadtbereich geschaffen.

In den letzten Jahren sind viele junge Familien in unser Stadtgebiet gezogen. Dies zeigen auch die hohen Anmeldezahlen unserer Einrichtung im Innenstadtbereich. Viele zugezogene Familien mit ihren Kleinkindern bekommen durch die Spielgruppen, die Loslösgruppe und die Kindertageseinrichtung Kontakte und sollten weiterhin noch intensivere Unterstützung erfahren.

Durch gezielte Beobachtungen und Erfahrungen mit unseren Familien aus der Kindertageseinrichtung und den bestehenden drei Spielgruppen, in Kooperation mit dem Familienforum Edith Stein, stellten wir fest, dass nicht wenige unserer Eltern besondere Hilfe im lebenspraktischen, partnerschaftlichen und pädagogischen Bereich benötigen. Die Mütter und Väter brauchen mehr Möglichkeiten, sich untereinander auszutauschen und Rat und Hilfe bei Beratungsstellen u.ä. zu bekommen.

Hier möchten wir die entsprechenden Beratungsstellen noch intensiver in die Mitarbeit einbinden (z.B. Vermittlung und Hilfe bei der Kontaktaufnahme, regelmäßige Beratungsangebote in den Räumen des Pfarrzentrums). Durch die höhere Geschwisteranzahl in den Familien und durch die erforderliche Berufstätigkeit der Mütter und Väter entstehen viele Probleme. Manchmal entstehen auch Probleme durch Unzufriedenheit und Unausgeglichenheit. Betroffene Familien brauchen mehr Möglichkeiten des Austausches untereinander und sinngebende Beschäftigung. Aber auch alleinerziehende Mütter signalisieren einen Bedarf an Hilfsangeboten. Hier besteht dringender Beratungsbedarf.

Zurzeit besuchen nur wenige Kinder aus Migrantenfamilien unsere Einrichtung, so dass einzelne Familien recht schnell integriert werden können. Jedoch besteht hier noch intensiverer Sprachförderbedarf. Durch unser eigenes Förderprogramm und durch die Sprachfördermaßnahmen der Grundschule für die zukünftigen Schulkinder am Nachmittag möchten wir diesen Kindern und Eltern helfen. Freitagnachmittags kommen Kinder mit Migrationshintergrund, die keine Tageseinrichtung besuchen, in unser Familienzentrum. Eine Logopädin fördert diese Kinder insbesondere im Sprachbereich. In Kooperation mit den Eltern, dem örtlichen Jugendamt und anderen Kindertageseinrichtungen versuchen wir für diese Kinder einen geeigneten Kindertageseinrichtungsplatz zu finden.

Wir haben ein zentrales Netzwerk mit vielen geeigneten Kooperationspartnern aufgebaut, damit wir auf die Bedürfnisse der Familien im Innenstadtbereich eingehen können.

Im Jahr 2008 erhielt unsere Kindertageseinrichtung die Zertifizierung zum NRW Familienzentrum und 2010 zum Kath. Familienzentrum Neuss-Mitte. 2012 bekam unsere Einrichtung von der Landesregierung für vier weitere Jahre ihre Re-Zertifizierung. Für das Jahr 2016 steht die erneute Re-Zertifizierung für uns wieder an.

Erwähnenswert ist noch, dass unsere Kindertageseinrichtung einen eigenen Internetauftritt hat. Dort können Sie sich noch ausführlicher über unsere Einrichtung und die Angebote im Familienzentrum St. Quirin informieren. Sie finden uns unter www.kita-quirin.de.

Wir alle freuen uns auf eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Im Namen des Teams, des Trägers, des Elternbeirates und des Fördervereins grüßt Sie

Anneli Breidenbach



ANGEBOTE, LEISTUNGEN UND KOOPERATIONSPARTNER



Eltern- und Kinderangebote

Die Eltern können morgens bis 9 Uhr und nachmittags bis 16.15 Uhr bei einer Tasse Kaffee im Flurbereich, auf dem Kindergartenhof oder im Regenbogenraum Kontakte untereinander finden und sich austauschen. Hierfür steht im Flurbereich ein Teewagen mit Getränken zur Verfügung.

- Elterncafé - montags und wöchentlich von 9.15 Uhr - 10.30 Uhr. Bei Bedarf kann auch eine andere Zeit vereinbart werden.
- Pädagogisches Elterncafé in Kooperation mit dem Familienforum Edith Stein: Immer, wenn die Familien entsprechenden Bedarf äußern oder wenn dieser von uns empfunden wird
- Elterntreffen am Nachmittag (ca. alle 3 Monate, von 14.30 – 16.00 Uhr). Auch hier kann auf Wunsch eine andere Zeit vereinbart werden.
- Vater-Kind-Aktionen in Kooperation mit dem Familienforum Edith Stein und dem Kinderbauernhof der Stadt Neuss.
- Mutter-Kind-Aktionen in Kooperation mit dem Familienforum Edith Stein und dem Kinderbauernhof der Stadt Neuss.
- alle zwei Jahre Familienausflüge
- Elternkurse „Starke Eltern- starke Kinder“ in Kooperation mit dem Familienforum Edith Stein
- Kinderbetreuung während der Elternkurse und der Elterntreffen, wenn diese während der Öffnungszeiten stattfinden.
- Kinderbetreuung am 2. Adventssamstag von 14 Uhr - 17 Uhr für Kindergartenkinder, Geschwisterkinder und auch externe Kinder.
- Elternabende zu bestimmten Themen in Kooperation mit dem Familienforum Edith Stein
- Kooperation mit verschiedenen Beratungsstellen, Organisationen und Verbänden
- Sofortige Hilfe in Lebenssituationen durch schnelle Weitervermittlung an Beratungsstellen etc. (auf Wunsch auch Beratung in unserem Familienzentrum)
- Elterncoaching alle zwei Monate in neutralen Räumen im Familienzentrum
- Offene Sprechstunde nach Wunsch, im Bereich Rechtsberatung, Schuldnerberatung, Erziehungs- und Familienberatung etc.
- Verschiedene Angebote des Familienzentrums, z.B.: Mutter-Kind-Tanzen, Tanzen für Kinder, Yoga oder autogenes Training für Eltern/Kinder, Kunst für Kinder, musikalische Früherziehung etc.
- Notfallbetreuung für Kindergartenkinder anderer Kitas, die geschlossen haben.
- Bring- und Abholdienst wird von uns nach Bedarf organisiert



Angebote insbesondere für unter Dreijährige

- Eltern-Kind-Gruppen in Kooperation mit dem Familienforum Edith Stein
- Los-Lösgruppe in Kooperation mit dem Familienforum Edith Stein
- organisierte Betreuungsangebote für unter Dreijährige in Kooperation mit dem Familienforum Edith Stein
- Kooperation mit Pflegemüttern und dem Jugendamt Rhein-Kreis Neuss/Abt. Kinderbetreuung in Tagespflege
- seit Sommer 2008 Kindergartengruppe mit Kindern im Alter von 2-6 Jahren

Sprachförderungen und andere Fördermaßnahmen

- Sprachfördermaßnahmen durch die Mitarbeiter der Kindertagesstätte für unsere Kindergartenkinder
- Sprachfördermaßnahmen durch Mitarbeiter unserer Einrichtung für Kinder, die unsere Kindertagesstätte nicht besuchen (in Absprache mit dem Jugendamt und dem Schulamt Rhein-Kreis Neuss)
- Einsatz von verschiedenen Sprachförderprogrammen
- Sprachförderung durch Logopäden in der Kindertageseinrichtung
- Kooperation mit verschiedenen Ergotherapeuten, Motopäden und Logopäden
- Intensive Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst Rhein-Kreis Neuss und dem Migrationsarbeitskreis, dadurch schnelle Vermittlung zu Sprachkursen etc.

Intensive Zusammenarbeit mit der Münsterschule, der Dreikönigenschule, der Kreuzschule Neuss und deren Offenen Ganztagschulen

- Hospitation, Förderung bestimmter Kinder in unserer Kindertageseinrichtung
- intensive Vorbereitung der Vorschulkinder auf die Grundschule/Offene Ganztagschule
- gemeinsame Elternabende und Feste
- Hospitation von Lehrern und der Sozialpädagogen in unserer Kindertageseinrichtung
- Hospitation von Mitarbeitern, Eltern und Kindern in Unterrichtsstunden der Schulen
- gemeinsame Fördergespräche mit Lehrern, Eltern und Mitarbeitern der Kindertageseinrichtung
- Bei Bedarf: Zusammenarbeit mit anderen Grundschulen

Intensive Zusammenarbeit mit dem Literaturcafé und der Katholischen Öffentlichen Bücherei St. Quirin (KÖB St. Quirin)

- Aktion „Bibfit" (Kindergartenkinder erwerben den Bibliotheksführerschein)
- regelmäßige Vorlesenachmittage in der Katholischen Öffentlichen Bücherei St. Quirin
- Sonntagstreffen nach der Familienmesse
- Ausleihmöglichkeiten für unsere Kinder, wöchentlich donnerstags
- Aushang unserer Angebote an einer Infotafel im Fensterbereich der Katholischen öffentlichen Bücherei St. Quirin

Weitere Angebote

- Förderung von Kindern im musischen Bereich durch eine Musikpädagogin
- Englischschnupperkurs für die zukünftigen Schulkinder
- Backangebote von Mitarbeitern und Eltern mit den Kindern
- Back- und Kochangebote für Eltern und Kinder in Kooperation mit dem Familienforum Edith Stein
- Entdeckerkurs für Vorschulkinder im naturwissenschaftlichen Bereich
- Angebote im Bereich Logikspiele und Kreativangebote in Kooperation mit Frau Ketzenberg von der Interessengemeinschaft „schlaukopf & friends“
- Kunstangebote von einer Kunstpädagogin



Musikangebote

- Ab September/Oktober eines jeden Kindergartenjahres bieten wir verschiedene Musikangebote im Rahmen des Familienzentrums an.
- Die musikalische Früherziehung wird in Kooperation mit der Musikschule Neuss im RomaNeum angeboten.
- Bei einer Musikpädagogin können die Kinder ein Flötenkurs und/ oder einen Klavierkurs besuchen.
- Dies sind zusätzliche Angebote, für die die Eltern die Kosten tragen.
- Flöten- und Klavierunterricht werden in den Räumen des Kardinal-Frings-Haus durchgeführt.

Bewegungsangebote

- zusätzliche Bewegungsangebote im psychomotorischen Bereich
- Rückenschule für zukünftige Schulkinder
- Yoga-Kurse für Kinder und Eltern mit Yogimotion, Königstr. 29, 41460 Neuss
- Bewegungsangebote für Eltern und unter Dreijährige in Kooperation mit der TSA im SV Germania Grefrath 1926 e.V.
- Bewegungsangebot für Eltern (Jazztanz) mit der TSA im SV Germania Grefrath 1926 e.V.
- Tanzangebot für Kindergartenkinder mit der TSA im SV Germania Grefrath 1926 e.V.
- Kooperation mit einer Physiotherapeutin, die auch eine Ausbildung für Bewegungsangebote hat, insbesondere im Bereich für Rückenschulungen.

Kindertagespflege

- Vermittlung von Tagesmüttern
- Kooperation mit der Kindertagespflegeeinrichtung „Das Kinderreich“
- Vermittlung und Weiterleitung an das Jugendamt Rhein-Kreis Neuss/Abt. Kinderbetreuung in der Tagespflege
- Elterninformationsabende zum Thema Kindertagespflege

Verzeichnisse

- Verzeichnis von Tagesmüttern
- Verzeichnis von Beratungsstellen, Hilfsorganisationen etc.
- Verzeichnis von Kultur-, Sport- und Gesundheitsangeboten
- Vermittlung von Babysittern durch eine vorhandene Babysitterkartei

Weitere Kooperationen

- Kooperation mit dem Seniorenheim Immaculata
- Zusammenarbeit mit der Jugendgruppe des Kirchengemeindeverbandes Neuss-Mitte
- Kooperation mit der Katholischen Fachstelle für Jugendpastoral und Jugendhilfe des Rhein-Kreis Neuss
- Kooperation mit den umliegenden katholischen Kindertageseinrichtungen des Seelsorgebereiches Neuss-Mitte
- Kooperation mit sonstigen Kindertageseinrichtungen für Kinder im Umfeld
- Kooperation mit einem Patenzahnarzt
- Kooperation mit einem Arzt für Hals-Nasen-Ohren Heilkunde
- Kooperation mit Kinderärzten
- Kooperation mit einem Rechtsanwalt zum Thema Familienrecht (kostenfreie Erstberatung)

Integrationsangebote

Im Moment besuchen nur wenige Migrantenfamilien unsere Einrichtung. Dadurch werden diese recht schnell integriert. Falls es Verständigungsschwierigkeiten gibt, nehmen wir Kontakt für diese Familien, mit dem

- Jugendmigrationsdienst Rhein-Kreis Neuss
- Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH
- Fachdienst für Integration und Migration

auf, damit sowohl die kulturelle, soziale und sprachliche Integration erleichtert wird.

DIE MITARBEITER DER KINDERTAGESEINRICHTUNG ST. QUIRIN

Freigestellte Leiterin der gesamten Einrichtung:

Annelie Breidenbach (Erzieherin) (39 Stunden)



Stellvertretende Leiterin:

Katharina Otto-Pritzl (Erzieherin) (39 Stunden)

Gruppe 1 – rot

Gruppenform 3

Katharina Otto-Pritzl (Erzieherin) (39 Stunden)

Rosa Klass (Erzieherin) (39 Stunden)

Bettina Hinz (Erzieherin) (39 Stunden)

Gruppe 2 – blau

Gruppenform 1

Birgit Keuthen-Pottgüter (Erzieherin) (32 Stunden)

Sarah Pinto Martin (Erzieherin) (39 Stunden)

Alice Rybczynski (Erzieherin) (30 Stunden)

Gruppe 3 – grün

Gruppenform 3

Veronica Cieslar (Erzieherin) (31 Stunden)

Christine Reinartz (Erzieherin) (39 Stunden)

Sascha Gummersbach (Berufspraktikant) (39 Stunden)

Carmen Weber (Kinderpflegerin) - Unterstützung **im Bereich der Küchen- und Gruppenarbeit**

Weitere Praktikanten/Praktikantinnen werden in verschiedenen Gruppen eingesetzt.

Reinigungskraft der gesamten Einrichtung:

Carmen Weber und ein Reinigungsunternehmen

Hausmeister und Gärtner:

Peter Busch

WIR SIND EINE KATHOLISCHE KINDERTAGESEINRICHTUNG

Das bedeutet:

Wir erfüllen unseren Erziehungs- und Bildungsauftrag auf der Grundlage des katholischen Glaubens.

Wir wollen den Kindern die Beziehung zu Gott, als guten Vater, wie Jesus ihn uns nahegebracht hat, erfahren lassen. Das Kind soll hier lernen, mit Gott zu leben und Gott mit jeder Situation seines Lebens sinnvoll in Verbindung zu bringen.



Wir wollen mit den Kindern christliche Grundhaltungen einüben, d.h. sich zu freuen und Freude zu bereiten, zu helfen und Hilfe anzunehmen, zu trösten und Trost zu spenden, zu verzeihen und Verzeihung zu erlangen.

Wir wollen mit den Kindern üben, wahrhaftig zu sein, was auch heißt, eigene Bedürfnisse zu äußern und offen zu sein für andere.

Wir wollen eine Atmosphäre schaffen, in der die Kinder Vertrauen entwickeln und Ängste abbauen können.

Wir werden mit den Kindern beten, von Gott erzählen, Gott feiern, d.h. die Feste im Laufe des Kirchenjahres gemeinsam mit den Kindern in kindgemäßer Form feiern.

Wir laden auch Sie, liebe Eltern, ganz herzlich ein, an unseren religiösen **Familienfeiern** teilzunehmen, wie Erntedank, St. Martin, Weihnachten, Aschermittwoch, Palmsonntag, Abschiedsfeiern usw.

Einmal im Monat gibt es innerhalb der **Familienmesse von St. Quirin** ein besonderes Angebot für die „Kleinen“. Während des Glorias gehen die Kinder zusammen mit einer Erzieherin unserer Einrichtung in die Krypta der Münsterkirche. Dort hören und sehen die Kinder eine biblische Geschichte (thematisch nach dem Kirchenjahr oder Rahmenplan) in kindgemäßer Form. Nach der Predigt kommen die Kinder wieder in die Gemeinde und feiern mit allen zusammen die Eucharistiefeier. Nach diesem Gottesdienst bietet der Familienkreis von St. Quirin einen **Sonntagstreff** an. Bei einer Tasse Kaffee und Saft können sie andere Menschen kennenlernen und gemütlich miteinander reden.

Ein **Mess- oder Liturgiekreis von Eltern** des Familienzentrums von St. Quirin bereitet einige Male im Jahr den sonntäglichen Familiengottesdienst vor.

Adventsfenster: Die Kindertageseinrichtung gestaltet und eröffnet innerhalb des „Adventskalenders“ der Pfarreiengemeinschaft Neuss-Mitte an einem Abend im Advent ein Adventsfenster.

ZIEL UNSERER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

Als Richtziel unserer pädagogischen Arbeit sehen wir:

„Kinder zu befähigen, Lebenssituationen, gegenwärtige und zukünftige, selbständig zu bewältigen, aus sozialer und christlicher Verantwortung.“

Entsprechend unseren pädagogischen Zielen möchten wir den Kindern in unserer Einrichtung einen möglichst großen Erfahrungsraum bieten. Wir orientieren uns an Lebenssituationen, am Entwicklungsstand sowie an den Interessen der Kinder. Unsere Arbeit lehnt sich an Situationen und Traditionen an.

Unsere Aufgabe ist es, Ihre Kindern in allen ihnen möglichen, insbesondere in den sensorischen, motorischen, emotionalen, ästhetischen, kognitiven, sprachlichen und mathematischen Entwicklungsbereichen herauszufordern, zu fördern und zu begleiten. Die Entwicklung von Selbstbewusstsein, Eigenständigkeit und Identität ist Grundlage jedes Bildungsprozesses.

Insbesondere im letzten Jahr vor der Einschulung werden die Kinder, im Hinblick auf den Übergang zur Grundschule, gefördert. Wir möchten die Kinder auf künftige Lebens- und Lernaufgaben vorbereiten. Jedoch kann dies immer nur gemeinsam mit Ihnen erfolgen.

Durch Beobachten der Kinder und durch regelmäßigen Austausch unter uns Kollegen und mit den Eltern sind wir in der Lage, gezielte Angebote zu entwickeln, anzubieten und durchzuführen.

Durch die wechselseitige Beziehung von Erfahrungen, Erlebnissen und Erkenntnissen kann Bildung im Kindergarten, Zuhause und der weiteren Umwelt erfolgen.



Alle Kinder, Eltern und Erzieher durchlaufen im geschützten Raum den Kreislauf immer wieder als lebenslangen Lern- und Bildungsprozess.

Die Grundlage für eine zielgerichtete Bildungsarbeit ist die beobachtende Wahrnehmung des Kindes, gerichtet auf seine Möglichkeiten und auf die individuelle Vielfalt seiner Handlungen, Vorstellungen, Ideen, Werke, Problemlösungen u. ä. Hierzu werden von uns Beobachtungen und eine schriftliche Bildungsdokumentation des Kindes geführt. Neben unseren allgemeinen Bildungsdokumentationen (Beobachtungsbogen nach **Dr. Dipl.-Psych. Karlheinz Barth**) unterstützt uns für unsere Kinder, besonders im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbeobachtung und Sprachförderung, der BaSIK Beobachtungsbogen von **Prof. Dr. Renate Zimmer**. Dies kann von uns nur dokumentiert werden, wenn die Eltern uns ihre schriftliche Erklärung zur Bildungsdokumentation nach der Bildungsvereinbarung NRW geben. Sollten Sie eine Bildungsdokumentation für Ihr Kind nicht wünschen, dann müssen wir dies dem Schulamt der Stadt Neuss melden und Ihr Kind wird mit vier Jahren gesondert im Bereich Sprache getestet.

Gemeinsam mit den Kindern erarbeiten die pädagogischen Mitarbeiter mehrere Themen im Laufe eines Jahres. Vorwiegend kommen die Themen durch das Beobachten der Kinder und durch Gespräche mit ihnen zustande. Wir versuchen den Kindern durch das jeweilige Thema „Orientierungshilfen für Lebenssituationen im Alltag“ zu geben. Die Kinder sollen mit Freude Bildung erfahren.

Nicht jedes Kind kann an einem Thema gleich großes Interesse zeigen; dann ist es unsere Aufgabe, dieses Kind besonders zu motivieren.

Selbstverständlich fließen die gegebenen kirchlichen Festlichkeiten in unsere Planung ein. Teilweise ergibt sich die Projektwahl aus bestehenden Traditionen (St. Martin, Nikolaus usw.) oder auch aus dem Rhythmus der Jahreszeiten. An der Gestaltung der Themen sind die Kinder maßgeblich beteiligt. Eigene Ideen und Anregungen nehmen wir gerne auf. Durch das Einbeziehen der Kinder werden diese in ihrem Verhalten selbständig, handlungsfähig und entscheidungsfähig.

Der Aufbau unseres Projektplanes ist angelehnt an den zehn Bildungsbereichen des Kinderbildungsgesetzes KIBIZ NRW.

1. Bildungsbereich: **Bewegung**
2. Bildungsbereich: **Körper, Gesundheit und Ernährung**
3. Bildungsbereich: **Sprache und Kommunikation**
4. Bildungsbereich: **Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung**
5. Bildungsbereich: **Musisch-ästhetische Bildung**
6. Bildungsbereich: **Religion und Ethik**
7. Bildungsbereich: **Mathematische Bildung**
8. Bildungsbereich: **Naturwissenschaftlich-technische Bildung**
9. Bildungsbereich: **Ökologische Bildung**
10. Bildungsbereich: **Medien**

BILDUNGSBEREICHE

Die Bildungsbereiche sind jeweils in Selbstbildungs-Potenziale unterteilt.

Differenzierung von Wahrnehmungserfahrungen über die Körpersinne, über die Fernsinne und über die Gefühle

- Innere Verarbeitung durch Eigenkonstruktionen, durch Fantasie, durch
- sprachliches Denken und durch naturwissenschaftlich-logisches Denken
- soziale Beziehungen und Beziehungen zur sachlichen Umwelt
- Umgang mit Komplexität und Lernen in Sinnzusammenhängen sowie
- forschendes Lernen

Dies ist ein Angebot für alle Gruppen. Jeder arbeitet damit nach seinen gruppenspezifischen Bedürfnissen.

Den Projektplan unserer Kindertageseinrichtung erhalten Sie regelmäßig mit entsprechenden Elterninformationen, Erklärungen, Liedern, Gedichten, Fingerspielen, Reimen, Gebeten, Geschichten, Spielen, Bastelanregungen und Kinderseiten.

Die Bildungsbereiche des Projektplanes sind:

1. Sprache und Kommunikation

- Gespräche
- Fingerspiele
- Bilderbuchbetrachtungen
- Reime, Rätsel, Gedichte
- Geschichten

2. Religion & Ethik

- Gespräche
- Gebete
- religiöse Lieder

3. Naturwissenschaftliche - technische Bildung

- Umwelt und Sachbegegnung
- Experimente

4. Körper, Gesundheit & Ernährung

- Sinnesschulung
- körperliches Wohlbefinden
- hauswirtschaftliche Übungen
- Übungen des täglichen Lebens

5. Bewegung und Spiele

6. Musisch – ästhetische Bildung

7. Bildnerisches Gestalten

8. Soziale-, kulturelle-und interkulturelle Bildung

9. Mathematische Bildung

10. ökologische Bildung

11. Medien

KINDER HABEN RECHTE

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen hat 1989 mit der Verabschiedung des Übereinkommens über die Rechte von Kindern (UN-Kinderrechtskonvention) einen wichtigen Schritt für die Anerkennung der Kinder als eigenständige Persönlichkeiten getan. Diese Kinderrechtskonvention stellt über soziale, kulturelle, ethnische oder religiöse Unterschiede hinweg weltweit gültige Grundwerte im Umgang mit Kindern auf.

1. **Gleichberechtigung**
2. **Gesundheit**
3. **Bildung**
4. **Spiel und Freizeit**
5. **Freie Meinungsäußerung**
6. **Gewaltfreie Erziehung**
7. **Schutz im Krieg**
8. **Schutz vor Ausbeutung**
9. **Elterliche Fürsorge**
10. **Betreuung bei Behinderung**

In Kooperation mit dem Kinderschutzbund sind wir seit 2014 Stationspartner im Förderprojekt "KinderRechtePfad in Neuss entschlüsseln". Wir haben die Station „**Elterliche Fürsorge**“ vertreten. An 10 Tagen haben 13 Mädchen und Jungen die zehn Stationen entschlüsselt. Sie konnten vielfältige Erfahrungen - nicht nur mit neuen Medien- sammeln. Es wurden viele Impulse im Kontext „Kinderrechte“ gesetzt und so wertvolle pädagogische Entwicklungen bei den Schülern angestoßen.

Für uns als Familienzentrum war es wichtig, dass wir das Förderprojekt unterstützt haben, indem wir den Kindern unsere Arbeit als Familienzentrum vorgestellt haben. Auch in den nächsten Jahren werden wir die Kooperation mit dem Kinderschutzbund Neuss fortführen und dieses Förderprojekt unterstützen. Dieses Förderprojekt hat uns gezeigt, dass wir den Kindern schon früh ihre Rechte deutlich machen sollten. Indem die Kinderrechte umgesetzt werden, können den Kindern in unserer Gesellschaft optimale Bedingungen für ein gutes Aufwachsen gegeben werden.

Deshalb hat die Partizipation einen wichtigen Stellenwert in unserer Bildungsarbeit.

PARTIZIPATION - LASST DIE KINDER MITBESTIMMEN!

Was bedeutet Partizipation?

Partizipation im Kindergarten meint, dass eine Teilhabe der Kinder an verschiedenen Entscheidungen im Kindergartenalltag stattfindet. Ein wichtiges Erziehungsziel dabei ist, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern.



Die Kinder lernen dabei, ihre Meinung zu vertreten und in der Diskussion miteinander auch andere Meinungen und Standpunkte zu hören und zu akzeptieren.

Mitbestimmung und Teilhabe an bestimmten Entscheidungen im Kindergartenalltag ist die eine Sache. Natürlich gibt es viele Themenbereiche, zu denen die Kinder unbedingt gehört werden müssen, wenn es um die eigenen Interessen geht. Zu nennen sind hier Entscheidungen in Bezug auf Spielangebote, Essensangebote oder Raumgestaltung in der Kindertageseinrichtung. Wir wollen die Erziehung der Kinder so gestalten, dass sie zu selbstbewussten und kommunikativen Persönlichkeiten werden, die Argumente abwägen und ihre eigene Meinung vertreten können. Ein Erziehungsziel, das für das spätere Leben äußerst wichtig ist und durchaus im Sinne einer demokratischen Erziehung ist.

Im letzten Kindergartenjahr können die zukünftigen Schulkinder einen „Wir stärken dich Kurs“ besuchen. Wir arbeiten seit Jahren mit Bettina Landtau von „Starke Kinder haben es leichter e.V.“ zusammen. Kinder stark und selbstbewusst machen, unter diesem Motto unterrichten WSD Präventions- und Persönlichkeitstrainer/-innen. An sechs Kurstagen treffen sich die Kinder mit einer WSD Trainerin, um in Rollenspielen kritische Situationen zu erkennen und gute und schlechte Gefühle unterscheiden zu lernen. Im Vorfeld wird ein Informationsabend für die Eltern angeboten.

Partizipation im Kindergarten ist durchaus wichtig, wenn sie natürlich im Rahmen bleibt. Es gibt immer auch Entscheidungsfolgen, die Kinder gar nicht absehen können. Dies betrifft vor allen Entscheidungen, die zum Schutz und zur Sicherheit der Kinder getroffen werden müssen.

Wie setzen wir Partizipation in unserer Kindertageseinrichtung um?

Einige Beispiele:

Selbstbestimmung beim Trockenwerden.

Die Kinder entscheiden selber, ob sie die Windel anziehen oder nicht!

Die Kinder bestimmen selbst die Person, die das Kind wickeln darf.

Die Kinder erklären selber, wie es zu einem Streit oder Konflikt gekommen ist und suchen gemeinsam nach Lösungen. Gegebenenfalls helfen die Erzieher!

Reflektieren Situationen, wie die Woche, ein Fest oder Ausflug war

Freie Wahl der Spiele im Freispiel und auch im Stuhlkreis.

Mindestens einmal in der Woche findet im Stuhlkreis ein Rückblick der vergangenen Woche statt. In dieser Kinderversammlung können die Kinder ihre Wünsche, Anliegen und Bedürfnisse einbringen.

Den Zeitpunkt des Frühstücks selbst auswählen.

Freispiel selbst gestalten und Spielpartner auswählen.

Die Kinder überlegen gemeinsam, was sie am Freitag frühstücken möchten und einige Kinder gehen mit einer Erzieherin einkaufen.

Beim Mittagessen dürfen die Kinder die Gruppe und den Platz aussuchen sowie über die Menge des Essens selbst bestimmen.

Die Kinder helfen bei der Gestaltung des Speiseplanes.

Den Mittagsschlaf selbst bestimmen.

Entscheiden, ob sie Angebote, wie z.B. „Ringeln und Raufen“, Tanz- und Musikunterricht, Englischschnupperstunde, naturwissenschaftliche Angebote usw. wahrnehmen wollen.

Der **Mittagskreis am Freitag** wird besonders der Partizipation (Kindermitbestimmung) gewidmet. Hier besprechen wir mit den Kindern die vergangene Woche und diskutieren und planen die kommende Zeit.

SPRACHFÖRDERUNG

Alltagsintegrierte Sprachförderung gehört zu den Regelaufgaben unserer Kindertageseinrichtung und ist integraler Bestandteil der Bildungsarbeit und unseres pädagogischen Konzeptes. Wie Sie aus unseren Projektplänen ersehen können, steht die Sprachförderung durch Bilderbuchbetrachtungen, Erzählen von Geschichten, Gesprächen, Vermittlung von Reimen, Fingerspielen, Gedichten, Liedgut und vielem mehr im Mittelpunkt.



Neben unseren allgemeinen Bildungsdokumentationen (Beobachtungsbogen nach **Dr. Dipl.-Psych. Karlheinz Barth**) unterstützt uns für unsere Kinder, besonders im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbeobachtung und Sprachförderung, der BaSIK Beobachtungsbogen von **Prof. Dr. Renate Zimmer**.

Neben der alltagsintegrierten Sprachförderung setzen wir auch verschiedene Förder- und Spielmaterialien in verschiedenen Bereichen ein. Vereinzelt arbeiten wir auch noch mit dem Sprachförderprogramm von **Dr. Zvi Penner**. Es wurde ursprünglich für die vorschulische Förderung von Kindern nicht-deutscher-Erstsprache und deutschsprachigen Kindern mit Störungen im Spracherwerb entwickelt. Der Ansatz der Förderung geht davon aus, dass auch sprachunauffällige Kinder vom zur Verfügung gestellten Material profitieren und ihr sprachliches Potential gestärkt wird.

Die Umsetzung der Förderung umfasst drei Phasen, die dem normalen Spracherwerb im Vorschulalter entsprechen und aufeinander aufbauen:

- Stufe 1:** Sprachrhythmische Regeln, Wortbildungen und Wortbedeutungen

- Stufe 2:** Grammatikalische Grundlagen des Sprachverstehens, die von Artikeln und Grundregeln des Satzbaues

- Stufe 3:** In dieser Stufe werden die in Stufe 1 und 2 erworbenen Kenntnisse in den Bereichen Wortschatz und Grammatik gezielt umgesetzt, um komplexe Verstehensmerkmale (wie z.B. Mengen, Fragen oder Zeitstruktur von Ereignissen) zu erlernen.

Unsere alltagsintegrierte Sprachförderung ersetzt keine Maßnahmen, die aus medizinischen, logopädischen oder anderen sprachtherapeutischen Gründen erforderlich sind. Falls dies bei Ihrem Kind erforderlich ist, braucht das Kind eine besondere Förderung. Hier arbeiten wir mit einer Logopädin (Frau Kopp von der logopädischen Praxis am Lukaskrankenhaus) zusammen, die an zwei Tagen unsere Einrichtung besucht. Wenn Sie ein Rezept für eine logopädische Therapie für Ihr Kind von Ihrem Kinderarzt oder HNO-Arzt verordnet bekommen, dann kann ihr Kind zusätzlich noch mehr Förderung bei uns bekommen oder es besteht natürlich auch die Möglichkeit, eine andere niedergelassene logopädische Praxis aufzusuchen.

TAGESABLAUF UND EINGEWÖHNUNGSZEIT ALLER KINDER; INSBESONDERE DER KINDER VON 2 BIS 3 JAHREN

7.30 Uhr - 9.00 Uhr

Die Kinder treffen in der Kindertageseinrichtung ein.



7.30 Uhr- 10.30 Uhr

Die Kinder erfahren die verschiedenen Möglichkeiten des Spiels im **Freispiel** in ihren Stammgruppen. Die Kinder haben die Möglichkeit, nach Absprache auch in einer anderen Gruppe zu spielen.

Ab 9.00 Uhr

wird das Eingangstor geschlossen und die Kinder können in der Freispielzeit (pro Gruppe 3 Kinder im Wechsel) auch auf dem Kindergartenhof spielen.

Insbesondere die Kinder von 2-3 Jahren werden nach ihren Bedürfnissen betreut und angeleitet. Zu Beginn der Kindergartenzeit füllen die Eltern einen Fragebogen mit Bedürfnissen, Eigenarten und dem bisherigen Entwicklungsverlauf des Kindes aus.

Alle neuen Kinder bekommen ein älteres Kindergartenkind zum „Paten“. „Der Pate“ hat die Aufgabe, den „Neuen“ die **Eingewöhnungszeit** zu erleichtern. Er hilft beim Anziehen, Händewaschen, im Freispiel etc.

In der Eingewöhnungsphase, so ist es meist auch bei den Kindern über 3 Jahre, spielen und beschäftigen die Kinder sich meist in ihrem Gruppenraum, weil die Eindrücke und Einflüsse dann im geschützten und gewohnten Raum besser zu verarbeiten sind und sie den Kontakt zu einer bestimmten Bezugsperson suchen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Kinder gegen Ende des ersten Kindergartenjahres auch die anderen Gruppenräume erkunden und zu den anderen Bezugspersonen intensiveren Kontakt pflegen. Besonders die über Mittag betreuten Kinder lernen an den Nachmittagen auch die anderen Räume, Kinder und Mitarbeiterinnen kennen, da sich am Nachmittag die Kindergruppen mischen.

Auch legen wir nach der Eingewöhnungszeit Wert darauf, dass alle Kinder die verschiedenen Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung kennenlernen. Durch Vertretungen im Dienstplan der einzelnen Mitarbeiter in den unterschiedlichen Gruppenräumen erleben die Kinder auch andere Bezugspersonen. So sind sie an alle Mitarbeiterinnen gewöhnt, falls einmal ein Wechsel vorgenommen werden muss.

Wir haben **keinen festen Eingewöhnungszeitraum** festgelegt. Dieser soll ganz individuell auf jedes einzelne Kind und seine Bedürfnisse abgestimmt werden. Die Eltern haben die Möglichkeit zu Beginn des Tages noch bei ihrem Kind zu bleiben und eine sanfte Verabschiedung vorzunehmen. Wenn wir merken, dass das Kind schon alleine mit uns bleiben kann, dann bitten wir die Eltern, sich zu verabschieden. Dies kann nach 15 Minuten sein, kann sich aber auch am Anfang über eine längere Zeit hinziehen. Wenn die Eltern die

Kindertageseinrichtung verlassen, müssen Sie zu Beginn in Rufbereitschaft sein. Die Eingewöhnungszeit kann sich bis Ende September hinziehen, dann sollte die Ablösung von den Eltern für eine gewisse Zeit am Tag umgesetzt sein.

Ende September wird dann von den Mitarbeitern ein Eingewöhnungsbericht über jedes Kind geschrieben. Darauffolgend wird nach Bedarf ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern des jeweiligen Kindes geführt. An diesem Gespräch ist neben der Gruppenleiterin auch die Leiterin der Einrichtung anwesend.

Während des Freispiels finden **verschiedene Angebote** statt, z.B. Bastel- und Malangebote, Turnen, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Förderangebote u.v.m.

Freispiel heißt: Die freie Wahl des Spielpartners, der Spielart und der Spieldauer. Im Freispiel steht das Kind als erfahrender und handelnder Mensch im Vordergrund. Der Erzieher hat das Ziel, dem Kind zu mehr verantwortlicher Selbständigkeit zu verhelfen. Die Kinder können (nach Absprache) auch in den anderen Gruppenräumen oder auf dem Außengelände spielen.

8.15 Uhr-10.30 Uhr Während dieser Zeit können die Kinder dienstags, und donnerstags frei entscheiden, wann sie frühstücken möchten. Das freie Frühstück findet im Flur oder im Gruppenraum statt. Im Flurbereich spült jedes Kind sein Frühstücksgeschirr selbst und deckt den Platz für das nächste Kind wieder ein. Anschließend geht jedes Kind Zähne putzen. Montags nach dem Morgenkreis findet ein gemeinsames Frühstück in den jeweiligen Gruppen statt. Freitags findet unser Schmierfrühstück statt.

ca.10.30 Uhr- 11.45 Uhr Wir gehen alle auf den Hof. Die Kinder können ihr **Freispiel im Außengelände** fortsetzen.

11.45 Uhr – 12.00 Uhr Die „Kleinen“ der Gruppe führen ihr Freispiel noch eine kurze Zeit auf dem kleinen Hof fort.

11.45 Uhr- 12.15 Uhr Alle Kinder finden sich zum Schlusskreis in ihren Gruppen ein. Im Rahmen unseres Monatsplanes finden jetzt verschiedene Angebote statt. Das heißt: Liederführungen, Liederrunden, Singspiele, Bilderbuchbetrachtungen, Erzählen von Geschichten, Gespräche, Reflexionen über das Tagesgeschehen und vieles mehr.

12.00 - ca. 12.20 Uhr Auch die „Kleinen“ erleben ihren Schlusskreis in altersentsprechender Form.

12.30 Uhr Die Kinder (35 Std. Betreuungszeit) werden abgeholt.

- 12.30 Uhr - 13.00 Uhr** Zu Beginn der Eingewöhnungszeit werden die Jüngsten sicherlich mit den Bezugspersonen der eigenen Gruppe essen. Später können die Kinder sich jeden Tag neu für einen der fünf Mittagstische entscheiden und sich evtl. mit einem Freund aus einer der anderen Gruppen verabreden.
- 13.00 Uhr - 14.00 Uhr** Die Kinder gehen nach dem Zähneputzen zum **Freispiel** in einen Gruppenraum oder auf den Spielhof und werden zwei Mitarbeiterinnen betreut. Die Kinder, die ein Schlafbedürfnis haben, können im „Wintergarten“ ihre Ruhemöglichkeit finden. Auch diese Kinder werden von einer Mitarbeiterin betreut.
- Auch für ältere Kinder, die keinen Mittagsschlaf mehr halten, aber nach dem Essen etwas Ruhe bei einer kleinen Geschichte suchen, bieten wir diese Möglichkeit in einem der unteren Räume.
- 14.00 Uhr** Die Kinder (35. Std.) können wieder zurückkehren.
- 14.00 Uhr** Die pädagogischen Mitarbeiterinnen gehen mit den Kindern in die Gruppenräume oder verbleiben auf dem Spielhof. An verschiedenen Nachmittagen werden Interessengruppen angeboten (z.B. Vorschulnachmittag, Englisch, Musik- und Tanz-angebote etc.)
- 16.00 Uhr** Die Kinder mit 35 Stunden Betreuungszeit werden abgeholt
- 16.30 Uhr** Die Kinder mit 45 Stunden Betreuungszeit müssen spätestens abgeholt werden
- Unsere Kindertageseinrichtung schließt die Türen.

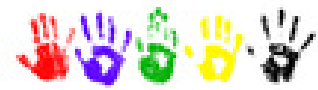
DER ALLGEMEINE TAGESABLAUF

- 7.30 Uhr - 9.00 Uhr** Die Kinder treffen in der Kindertageseinrichtung ein.
- 7.30 Uhr -10.30 Uhr** Die Kinder beschäftigen sich im **Freispiel** in ihrer Stamm-gruppe. Sie haben die Möglichkeit, nach Absprache auch in einer der anderen Gruppen zu spielen. Ab 9.00 Uhr wird das Eingangstor geschlossen und drei Kinder je Gruppe dürfen im Wechsel auf dem Außengelände spielen. Während des Freispiels finden **verschiedene Angebote** statt: z.B. Bastel- und Malangebote, Turnen, hauswirtschaftliche Übungen, Handarbeiten, Experimente, Förderangebote usw.
- Freispiel heißt:** Das Kind hat die freie Wahl des Spiel-partners, der Spielart und der Spieldauer. Das Kind steht als erfahrender und handelnder Mensch im Vordergrund. Der Erzieher hat das Ziel, dem Kind zu mehr verantwortlicher Selbstständigkeit zu verhelfen. Um diese Freispielzeit gut nutzen zu können, ist es wichtig, dass ihr Kind bis 9.00 Uhr in der Einrichtung ist.
- 8.00 Uhr -10.30 Uhr** Während dieser Zeit können die Kinder dienstags, mittwochs und donnerstags frei entscheiden, wann sie frühstücken möchten. Das freie Frühstück findet in unserer Essecke im Flur oder im Gruppenraum statt. Im Flurbereich spült jedes Kind sein Frühstücksgeschirr selber und deckt den Platz für das nächste Kind wieder ein. Anschließend geht jedes Kind seine Zähne putzen. In der blauen Gruppe wird, wegen der U 3 Kinder, immer ein Frühstückstisch im Gruppenraum gedeckt. Die Kinder können sich jedoch jederzeit dafür entscheiden, zum Frühstück in den Flurbereich oder in eine der anderen Gruppen zu gehen. Montags nach dem Morgenkreis findet ein gemeinsames Frühstück in jeder Gruppe statt. Freitags findet unser Schmierfrühstück statt.
- ca. 10.30 Uhr-12.00 Uhr** Wir gehen alle zum weiteren Freispiel auf den Hof.
- 11.45 Uhr - 12.15 Uhr** Alle Kinder finden sich zum gemeinsamen Angebot in ihren Gruppen ein. Im Rahmen des Projektthemas finden jetzt Aktionen zu verschiedenen Bildungsbereichen statt. Zum Beispiel: Liederführungen und Liederrunden, religiöse Angebote, Singspiele, Spiele zur Sinnesschulung, Bilderbuchbetrachtungen, Erzählen von Geschichten, Gesprächsrunden, Reflexionen über das Tagesgeschehen, Experimente und vieles mehr.

- 11.45 Uhr – 12.10 Uhr** Die zwei- und dreijährigen Kinder setzen ihr Freispiel noch ein wenig auf dem kleinen Hof fort und erleben anschließend auch einen kleinen, ihren Bedürfnissen entsprechenden, Schlusskreis. Auch hier halten wir uns an unseren Projektplan.
- 12.15 Uhr - 12.30 Uhr** Die Kinder (35 Stunden Betreuungszeit) werden abgeholt.
- 12.30 Uhr - 13.00 Uhr** Die Tageskinder (45 Stunden Betreuungszeit) essen **zu Mittag**.
- 13.15 Uhr - 14.00 Uhr** Die Kinder gehen nach dem Zähneputzen zum **Freispiel** in einen Gruppenraum oder auf den Spielhof und werden von mindestens zwei Mitarbeiterinnen betreut. Die jüngeren Kinder haben die Möglichkeit sich für einen Mittagsschlaf zu entscheiden. Auch hier bleibt eine Mitarbeiterin bei den Kindern. Für die Kinder, die keinen Mittagsschlaf mehr halten, sich aber nach dem Mittagessen ein wenig erholen oder nur eine Geschichte hören möchten, gibt es eine Ruhemöglichkeit in einem der unteren Räume.
- 14.00 Uhr** Wir freuen uns, wenn Ihr Kind (35 Stunden Betreuungszeit) noch einmal zurückkehrt.
- 14.00 Uhr - 16.00 Uhr** Die Kinder verteilen sich auf die Gruppen oder gehen ins Außengelände. An verschiedenen Nachmittagen finden bestimmte Angebote (Vorschulnachmittage, Sportangebote Aktionsnachmittage, Englischschnupperkurs usw.) statt.
- 16.00 Uhr** Die Kinder mit 35 Stunden Betreuungszeit müssen abgeholt werden.
- 16.30 Uhr** Die Kinder mit 45 Stunden Betreuungszeit müssen jetzt spätestens abgeholt werden.
- Unsere Kindertageseinrichtung schließt ihre Pforten.

FREIES FRÜHSTÜCK - GEMEINSAMES FRÜHSTÜCK – SCHMIERFRÜHSTÜCK

Um die Kinder nicht unnötigerweise in ein Zeitschema zu pressen, wie es heute leider allzu oft üblich ist, sollen sie im Kindergarten die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden:



- Möchte ich heute frühstücken?
- Wann will ich frühstücken, d.h. wann möchte ich eine Spielpause einlegen?
- Wie lange und wie viel möchte ich frühstücken?
- Mit welchen Tischgefährten möchte ich mich zusammensetzen?

Wir haben uns deshalb dienstags, mittwochs und donnerstags für ein **freies Frühstück** entschieden. Die Kinder der roten und der grünen Gruppe gehen an diesen Tagen zum Frühstück in unsere Essecke im Flurbereich, sie spülen dort ihr Geschirr, decken den Platz für das nächste Kind neu ein und gehen ihre Zähne putzen. Die Kinder werden dabei von einer Mitarbeiterin unterstützt. Für die Kinder der blauen Gruppe findet in ähnlicher Form das Frühstück im Gruppenraum statt.

Natürlich dürfen die Kinder der blauen Gruppe sich auch jederzeit dafür entscheiden, zum Frühstück die anderen Gruppen zu besuchen, genauso wie die blaue Gruppe sich freut, die Kinder aus den anderen Gruppen zu begrüßen.

Da wir auch die guten Seiten eines **gemeinsamen Frühstücks** schätzen, frühstücken wir jeden Montag nach dem Morgenkreis, an Geburtstagen und Festtagen gemeinsam. So können wir das Erlebnis der Gemeinschaft und des fröhlichen Miteinanders erfahren.

Noch eine Bitte an Sie: Bitte geben Sie Ihrem Kind ein kleines, liebevoll vorbereitetes Frühstück und/oder ein Teil Obst mit. Als Getränk bieten wir Milch, Tee, Mineralwasser oder Kakao an. Das Frühstück bitte in einer Brotdose und in einer Kindergartentasche mitgeben.

Unser „**Schmierfrühstück**“ am Freitag erfreut sich allgemeiner Beliebtheit. Die Kinder überlegen gemeinsam mit den Erziehern, was gefrühstückt werden soll und einige Kinder gehen mit einer Erzieherin einkaufen. Das Frühstück wird für alle vorbereitet und der Tisch wird gedeckt. Sie lernen verschiedene Arten des Frühstücks kennen, sie können bald ihr Brot allein schmieren und sie helfen kleineren Kindern, die es noch nicht so gut können. Außerdem achten wir auf Tischmanieren.

Grundsätzlich gilt in unserer Einrichtung:

- Kein Kind wird von uns zum Essen gezwungen; wir werden es wohl daran erinnern.
- Kein Kind soll länger als eine halbe Stunde frühstücken.
- Essensreste kommen nicht in den Abfall, sondern zu Ihrer Kontrolle mit nach Hause. Darum ist eine Brotdose wichtig! Bitte schimpfen Sie nicht!

FORMEN DER ELTERNARBEIT

„Tür und Angelgespräche“:

Dies sind meist kurze Gespräche, die während der Bring- und Abholphase geführt werden.

Einzelgespräche:

Hier besteht die Möglichkeit, mit der Leiterin und der Gruppenleiterin (nach Terminvereinbarung) in Ruhe ein Gespräch zu führen.

Entwicklungsgespräch:

Nachdem Ihr Kind die Kindertageseinrichtung ein halbes Jahr besucht hat, besteht die Möglichkeit, nach Terminabsprache, ein Entwicklungsgespräch zu führen.

Hospitationen in den Gruppen:

Sie sind – nach vorheriger Absprache – herzlich eingeladen, Ihr Kind in der Gruppe zu beobachten und das Gruppengeschehen kennenzulernen.

Hausbesuche:

Auf Wunsch der Eltern erfolgen auch Hausbesuche.

Elterntreffen- Elternstammtisch

Mehrmals jährlich treffen sich die Eltern und Erzieher zu einem gemütlichen Nachmittag oder Abend. Hier besteht die Möglichkeit sich kennenzulernen und auszutauschen.

Elternabende:

Unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche bieten wir u. a. an: Informationen von Referenten über bestimmte Themen, geselliges Beisammensein oder Bastelabende.

Familienkreise:

Es bestehen ein Familienkreis in unserer Pfarre und ein Vorbereitungsmesskreis im Familienzentrum.

Sonntagstreff:

Nach der Familienmesse lädt das Büchereiteam immer zum Sonntagstreff in das Literaturcafé der Kath. öffentlichen Bücherei St. Quirin ein.

Montagstreff und weiterer Tagestreff:

Die Eltern haben die Möglichkeit, sich nach dem Morgenkreis im Literaturcafé der Kath. öffentlichen Bücherei St. Quirin oder im Regenbogenraum auszutauschen. Auf Wunsch steht eine Referentin zur Verfügung. Des Weiteren können die Eltern im Morgenbereich bis 9 Uhr und im Nachmittagsbereich bis 16.15 Uhr bei einer Tasse Kaffee im Flurbereich, im Regenbogenraum oder auf dem Kindergartenhof Kontakte knüpfen. Hierzu stehen auf einem Teewagen, unterhalb der Infowände, Getränke bereit.

Vater-Großväter-Kind-Aktionen:

Wir bieten Aktionen - zum Teil in Kooperation mit dem Familienforum Edith Stein oder dem Kinderbauernhof - für Väter, Großväter und Kinder an.

Mutter-Großmütter-Kind-Aktionen:

Wir bieten Aktionen - zum Teil in Kooperation mit dem Familienforum Edith Stein oder dem Kinderbauernhof - für Mütter, Großmütter und Kinder an.

Familienaktionen:

Wir planen Ausflüge, Sommerfeste, Bastelnachmittage und vieles mehr. Hier bitten wir verstärkt um Bereitschaft zur Zusammenarbeit, aber auch zum gemeinschaftlichen Erleben dieser Aktionen.

Informationsabend für neue Familien:

Im Mai oder Juni eines jeden Jahres findet ein Informationsabend für die Familien, deren Kinder ab Sommer die Kindertageseinrichtung besuchen, statt.

Elternbeirat:

Der Elternbeirat hat insbesondere die Aufgabe, das Interesse der Erziehungsberechtigten für die Arbeit der Kindertageseinrichtung zu beleben und die Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem Träger der Kindertageseinrichtung und den in der Kindertageseinrichtung pädagogisch tätigen Kräften sowie dem Jugendamt und den sonst zuständigen Behörden zu fördern. Er ist vor der Einstellung und Entlassung der pädagogisch tätigen Kräfte zu hören. Unser Elternbeirat besteht aus 4 Mitgliedern. Jedes Mitglied hat einen Vertreter. Der Elternbeirat trifft sich meist 3x im Jahr.

Bei uns ist es zum guten Brauch geworden, dass der Elternrat uns bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Festen im Jahreskreis (z. B. Sommerfest, Herbstfest, St. Martin usw.) tatkräftig unterstützt.

Rat der Tageseinrichtungen:

Der Elternrat bildet gemeinsam mit den Vertretern des Trägers und der pädagogisch tätigen Kräfte den Rat der Tageseinrichtungen. Dieser sollte sich mindestens einmal jährlich treffen.

Förderverein:

Im Februar 2005 haben einige Eltern einen Förderverein für unsere Kindertageseinrichtung gegründet. Durch die erheblichen Sparmaßnahmen des Landes NRW unterstützt uns der „Förderverein der katholischen Kindertageseinrichtung St. Quirin“ finanziell. Werden Sie bitte Mitglied in unserem Förderverein. Ein Aufnahmeantrag und die Satzung liegen dieser Konzeption bei.

Der Vorstand des Fördervereins besteht aus:

1. Vorsitzender: Bernhard Sprenger

2. Vorsitzender: Herbert Schmitz

Schatzmeister: Tobias Reipöler

Schriftführerin: Melanie Granetzny

Familienzentrum St. Quirin:

Wir haben ein zentrales Netzwerk mit vielen geeigneten Kooperationspartnern aufgebaut, damit wir auf die Bedürfnisse der Familien eingehen können. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unseren Flyern, den Aushängen im Eingangsbereich, im Flurbereich und der Homepage der Einrichtung (www.kita-quirin.de).



Aufnahmeantrag

(Bitte ausgefüllt an die Vorsitzenden senden oder bei der Kindergartenleitung abgeben)

Hiermit stelle ich den Antrag auf Aufnahme in den Förderverein der kath. Kindertagesstätte St. Quirin, Münsterplatz 16, 41460 Neuss.

Hinweis: Der Förderverein kann nur Einzelpersonen als Mitglieder aufnehmen. Sofern bei einem Elternpaar bzw. bei einer Elternpartnerschaft beide Partner Mitglied werden wollen, stellen Sie bitte für jede Person einen eigenen Aufnahmeantrag.

Name: **Vorname:**

Adresse: **E-Mail:**

Ort: **Telefon:**

Ich zahle den Mindestjahresbeitrag von 15,00 €.

Ich zahle gerne einen höheren Jahresbeitrag von €

Hinweis: Der Mitgliedsbeitrag und gesonderte Spenden sind steuerlich gem. §10b EStG. abzugsfähig.

Neuss, den

Unterschrift

Ich ermächtige hiermit den Förderverein der kath. Kindertagesstätte St. Quirin e.V., Münsterplatz 16, 41460 Neuss bis auf Widerruf den Jahresbeitrag innerhalb von vier Wochen nach Eintritt in den Förderverein und ab dem folgenden Jahr zum Februar des Jahres im Lastenzugsverfahren von folgendem Bankkonto einzuziehen:

IBAN **BIC**

Inhaber..... **Bank**

Straße / Nr. **in**

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kontoinhaber

SATZUNG UNSERES FÖRDERVEREINS

§ 1 Name und Sitz

- 1) Der Verein besitzt die Rechtsform eines eingetragenen Vereins und führt den Namen „Förderverein der kath. Kindertageseinrichtung St. Quirin e.V.“. Er hat seinen Sitz in Neuss.
- 2) Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Neuss einzutragen.

§ 2 Zweck des Vereins

- 1) Der Verein verfolgt ausschließlich unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung und Bildung.
- 2) Der Verein stellt sich die Aufgabe, die Kindertageseinrichtung St. Quirin in ideeller und materieller Form zu fördern, insbesondere durch
 - a) Gewährung von Beihilfen für die Beschaffung von Spiel-, Bastel- und Lernmaterialien für die Ausstattung der Kindertageseinrichtung und Gestaltung der Außenanlagen
 - b) Mithilfe bei bzw. Durchführung von Veranstaltungen
 - c) Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder der Kindertageseinrichtung
 - d) Öffentlichkeitsarbeit im Interesse der Kindertageseinrichtung
 - e) Unterstützung von Tagesausflügen und Gruppenfahrten
 - f) Finanzierung und Beschäftigung von Honorarkräften
- 3) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 4) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.
- 6) Ausscheidende Mitglieder erhalten keinen Anteil vom Vereinsvermögen.

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Mitgliederversammlung

- 1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die durch Unterschrift die Satzung anerkennt.
- 2) Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme ist vollzogen, sobald dem Antragsteller eine Bestätigung darüber zugegangen ist.
- 3) Die Mitgliedschaft endet
 - a) mit dem Tod des Mitglieds bei natürlichen Personen,
 - b) mit dem Ende der Existenz bei juristischen Personen,
 - c) durch freiwilligen Austritt
 - d) durch Ausschluss

- 4) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen nur zum Schluss eines Geschäftsjahres.
- 5) Ein Mitglied kann, wenn es in erheblichem Maße gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, aus dem Verein mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Für den Ausschluss ist der Vorstand zuständig. Der Beschluss des Vorstandes über den Ausschluss eines Mitgliedes bedarf der Zweidrittelmehrheit des Vorstandes. Dem betroffenen Mitglied ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Ausschluss ist dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.
- 6) Einmal geleistete Beiträge und Spenden werden nicht zurückerstattet.

§5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1) Die Mitgliedschaftsrechte können von den Mitgliedern nur persönlich wahrgenommen werden.
- 2) Die Mitgliedschaft ist beitragspflichtig.
- 3) Jedes Mitglied ist an satzungsgemäße Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes gebunden.
- 4) Alle Mitglieder sind verpflichtet
 - die Ziele des Vereins zu unterstützen und zu fördern
 - ihren finanziellen Beitragspflichten nachzukommen
 - das Vereinsvermögen fürsorglich zu behandeln

§ 6 Beiträge

- 1) Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Zahlung eines Beitrages. Die Höhe des jährlichen Beitrages ist den Mitgliedern freigestellt, beträgt aber mindestens €15,00 (siehe §8 Abs.3).
- 2) Der Beitrag ist bis zum 1. August des Jahres fällig und wird in der Regel durch Lastschriftinzugsverfahren eingezogen.
- 3) Der Mindestbeitrag erhöht sich auch nicht, wenn mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertageseinrichtung St. Quirin besuchen.

§ 7 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- 1) Die Mitgliederversammlung
- 2) Der Vorstand

§ 8 Mitgliederversammlung

- 1) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht durch die Satzung oder durch Gesetz anderen Organen übertragen sind. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss bestimmte Aufgaben in jederzeit widerruflicher Weise auf den Vorstand übertragen.
- 2) die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich einmal statt, möglichst in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres.
- 3) Die ordentliche Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für die
 - Festsetzung des Etats für das kommende Geschäftsjahr,
 - Festsetzung der Beiträge,

- Entgegennahme des Berichts des/der Kassenprüfer/-in
 - Wahl des/der Kassenprüfer-/prüferin, der nicht Mitglied des Vorstandes ist
 - Beschlussfassung über die Verwendung einzelner Mittel mit einem Betrag von über €750,00. Zweckgebundene Spenden sind unabhängig vom Betrag entsprechend ihrem Zweck zu verändern,
 - Satzungsveränderungen
 - Auflösung des Vereins
 - Bestellung der Liquidatoren im Falle der Auflösung des Vereins.
- 4) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden,
- wenn die Interessen des Vereins es erfordern und der Vorstand es mit Zweidrittelmehrheit beschließt,
 - wenn mindestens ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe der Tagesordnung beim Vorstand beantragt. In diesem Fall muss die Versammlung spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Eingang des Antrags erfolgen.
- 5) Jede Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden oder im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter unter Angabe des Tagungsortes und des Termins sowie der Tagesordnung schriftlich einberufen. Die Einberufung muss mindestens 15 Tage vor dem Sitzungstag in schriftlicher Form erfolgen. Aus wichtigem Grund kann der Vorstand durch Beschluss die Einberufungsfrist abkürzen. Vorschläge zur Tagesordnung oder Anträge, die der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung gestellt werden sollen, müssen mindestens drei Wochen vor dem Versammlungstermin schriftlich unter Angabe der Gründe eingereicht werden (§9 Abs.3). Änderungen der Satzung können vom Vorstand oder 20% der stimmberechtigten Mitglieder, und von diesen schriftlich beim Vorstand, spätestens einen Monat vor der Beschlussfassenden Mitgliederversammlung, beantragt werden.

§ 9 Verfahrensordnung und Beschlüsse der Mitgliederversammlung

- 1) Die Mitgliederversammlung wird von einem der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder geleitet.
- 2) Durch die Mitgliederversammlung kann ein Versammlungsleiter gewählt werden, wenn hierfür wichtige Gründe vorhanden sind.
- 3) Die Mitgliederversammlung ist, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist, ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit nicht durch Satzung oder zwingendes Gesetz etwas anderes bestimmt ist. Der Inhalt der Beschlüsse ist im Protokoll festzuhalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Vorsitzende, der/die Versammlung leitet.
- 4) Satzungsänderungen können nur mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Die Auflösung des Vereins sowie die Änderung des Vereinszweckes können nur mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit beschlossen werden. Die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder muss schriftlich vor der Mitgliederversammlung erfolgen.

- 5) Wahlen erfolgen geheim, falls die Mitgliederversammlung nicht einstimmig beschließt, die Abstimmung offen durchzuführen.
- 6) Mitglieder können auf der Mitgliederversammlung durch andere Mitglieder vertreten werden. Die Vertretung ist vor der Abstimmung schriftlich nachzuweisen.
- 7) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.
- 8) Beschlüsse können nur innerhalb von einem Monat nach der Mitgliederversammlung angefochten werden. Sie sind vom Schriftführer oder von einem Mitglied des Vorstandes zu protokollieren.

§ 10 Vorstand

- 1) Der Vorstand besteht aus 4 Mitgliedern.
 - a) dem Vorsitzenden
 - b) dem/der stellvertretenden Vorsitzenden
 - c) dem/der Schatzmeister/in
 - d) dem/der Schriftführer/in
- 2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf jeweils ein Jahr gewählt. Für das Gründungsjahr 2005 (Rumpfwirtschaftsjahr vom 17.02.2005 – 31.07.2005) gilt die Wahl auch für das folgende Geschäftsjahr vom 01.08.2005 – 31.07.2006. Gewählt werden können alle volljährigen und vollgeschäftsfähigen Mitglieder des Vereins. Der Vorstand bleibt jedoch solange im Amt, bis eine Neuwahl wirksam geworden ist. Die Wiederwahl ist zulässig.
- 3) Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtszeit aus, amtiert der Vorstand mit 3 Mitgliedern bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Kommissarische Mitverwaltung eines Vorstandsmitgliedes sowie Personalunion von Vorstandsämtern ist zulässig. Scheiden während der Amtszeit zwei oder mehr Vorstandsmitglieder aus, so muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung zur Ergänzungswahl einberufen werden. Die darin zu wählenden Ersatzmitglieder werden nur für die Amtszeit der ausgeschiedenen Mitglieder gewählt.
- 4) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstandes endet mit seinem Ausscheiden aus dem Verein.
- 5) Die Vorstandsmitglieder nach §10 Abs. 1a und 1b bilden den Vorstand i.S.v. §26 BGB. Sie vertreten den Verein nach außen und sind einzeln vertretungsberechtigt.
- 6) Der Vorstand leitet die Vereinsarbeit und trägt für die Erfüllung sämtlicher Aufgaben, die sich aus der Satzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes ergeben die Verantwortung. Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Aufstellung der Tagesordnung
 - Einberufung der Mitgliederversammlung,
 - Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
 - Verwaltung des Vereinsvermögens,

- Erarbeitung und Vorlage des Geschäftsberichtes und des Kassenberichtes für die Mitgliederversammlung,
 - Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Vereinsmitgliedern,
 - Beschlussfassung über die Verwendung einzelner Mittel bis zu einem Betrag von je €750,00 (zweckgebundene Spenden sind unabhängig vom Betrag entsprechend ihrem Zweck zu verwenden),
 - Beschlussfassung über die Aufgaben und u.U. über Empfehlung des Ausschlusses von Mitgliedern.
- 7) Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen. Sie müssen einberufen werden auf Antrag von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern mit Angabe des Grundes.
 - 8) Der Vorstand entscheidet durch Beschluss in Vorstandssitzungen, zu denen er mindestens halbjährlich zusammentritt. Die Einladung ergeht durch den 1. Vorsitzenden oder im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von drei Wochen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende und zwei weitere Vorstandsmitglieder anwesend sind. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einer Stimmmehrheit, Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
 - 9) Der Vorstand kann zu seinen Sitzungen die Leitung der Kindertageseinrichtung, Vertreter des Trägers und andere Personen, die nicht dem Verein angehören müssen, einladen.
 - 10) Über die Vorstandssitzungen ist ein Protokoll zu führen, das vom 1. Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.
 - 11) Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich.

§ 11 Kassenprüfung

- 1) Die Mitgliederversammlung wählt jeweils auf ein Jahr einen/eine Kassenprüfer/in. Für das Gründungsjahr 2005 (Rumpfwirtschaftsjahr 17.02.2005-31.07.2005) gilt die Wahl auch für das folgende Geschäftsjahr vom 01.08.2005 – 31.07.2006. Der/Die Kassenprüfer/in darf nicht Mitglied des Vorstandes sein. Nachwahl für einen/eine ausscheidende/-n Kassenprüfer/-in ist möglich.
- 2) Der/Die Kassenprüfer/-in haben die Kasse des Vereins einschließlich der Bücher und Belege mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand jeweils Bericht zu erstatten. Der/Die Kassenprüfer/-in erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Vorstandes.

§ 12 Auflösung des Vereins

- 1) Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ der Stimmen aller Mitglieder beschlossen werden.
- 2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die römisch-katholische Kirchengemeinde St. Quirin zwecks Verwendung für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke. Die Auseinandersetzung erfolgt nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Neuss, den 17. Februar 2005

ALLGEMEINE ELTERNINFORMATIONEN UNSERER EINRICHTUNG

Eingewöhnungsnachmittage für unsere zukünftigen Kindergartenkinder

Im Juni oder Juli können die zukünftigen Kindergartenkinder an zwei Nachmittagen in den Kindergartenalltag hineinschnuppern.

Die Los-Lösgruppe, die Kinder aus den Tagespflegestellen und die anderen Kinder, die ab dem Sommer unsere Einrichtung besuchen werden, können ab Mai einen Vormittag regelmäßig Kindergartenalltagsluft schnuppern.

Vorbereitungsnachmittage unserer zukünftigen Schulkinder

Von September bis kurz vor Beginn der Sommerferien des nächsten Jahres treffen sich alle zukünftigen Schulkinder donnerstags von 14.00 – ca. 16.00 Uhr in der Kindertageseinrichtung. Nach Absprache mit den entsprechenden Grundschulen wollen wir die Kinder gezielt beobachten, auf die Schule vorbereiten und fördern. Zusätzlich werden **Besichtigungen und verschiedene Aktionen** durchgeführt, wie Brandschutzerziehung, Feuerwehrbesuch, Besuch der Patenzahnärztin, Besuch der Tonhalle und des Flughafens in Düsseldorf, Theater- und Museumsbesuche u.v.m.

Weitere Angebote: Es werden Problemgeschichten gehört und gemeinsam Lösungen überlegt. Wir üben den besonderen Umgang mit Stift, Pinsel, Schere und Lineal. Mit aufbauenden Schwingübungen wird den Kindern ein Gefühl für das spätere Schreiben vermittelt. Die Kinder erlernen das Begreifen und Benennen von Zahlen, Farben und Formen sowie das Schleife-Binden und vieles mehr. Die Bildungsdokumentation wird besonders im letzten Jahr vervollständigt. Die zukünftigen Schulkinder bekommen bei der Abschlussfeier einen Ordner in ihrer Gruppenfarbe mit den Dokumentationen und eigenen „Werken“ der gesamten Kindergartenjahre.

Versicherungsschutz

Sollte sich Ihr Kind während seines Aufenthaltes im Kindergarten, auf dem Heimweg oder bei Kindergartenveranstaltungen verletzen, so tritt die gesetzliche Unfallversicherung ein.

Einverständniserklärungen

Für die Teilnahme Ihres Kindes an unseren **Freizeitaktivitäten** (Ausflüge, Besichtigungen usw.) brauchen wir eine generelle Einverständniserklärung.

Ebenso können wir Ihr Kind (bei Bedarf) nur dann **alleine nach Hause** gehen lassen, wenn Sie uns Ihr Einverständnis schriftlich mitgeteilt haben. Dies gilt auch für das **Abholen durch fremde Personen** (Nachbarn, Verwandte) oder durch Geschwister unter 14 Jahren.

Sie bekommen von uns Richtlinien und Informationsblätter **zur Lebensmittelhygieneverordnung und zum Infektionsschutzgesetz** ausgehändigt. Lesen sie diese bitte aufmerksam durch und unterschreiben Sie uns die entsprechenden Erklärungen.

Außerdem brauchen wir Ihr **Einverständnis**, dass wir eine **Bildungsdokumentation** über Ihr Kind führen dürfen.

Seit einigen Jahren haben wir auch eine eigene Homepage im Internet. Unter www.kita-quirin.de können Sie sich über unsere Arbeit informieren. Bitte unterschreiben Sie uns auch unseren Vordruck zum **Thema Datenschutz** und achten Sie darauf mit dem Kreuz an der richtigen Stelle zu kennzeichnen, ob Ihr Kind auf einem Foto im Internet erscheinen darf oder nicht!

Austausch einer Adressenliste: Außerdem kreuzen Sie im unteren Feld bitte an, ob wir Ihre Daten an die anderen Familien der Gruppe weitergeben dürfen. So können wir zu Beginn des Kindergartenjahres eine Telefonliste verteilen, damit Sie sich untereinander erreichen können.

Wenn Ihr Kind krank ist?

Kinder, die krank sind, gehören selbstverständlich nicht in die Kindertageseinrichtung. Sollte Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leiden, darf es erst mit der Einwilligung des Arztes die Kindertageseinrichtung wieder besuchen. Geben Sie uns bitte Bescheid, wenn Ihr Kind krank ist und nicht kommen kann. Bestimmte Infektionskrankheiten müssen wir umgehend dem Gesundheitsamt melden. Bitte informieren Sie uns über chronische Erkrankungen Ihres Kindes (z.B. Asthma oder Allergien), damit Ihrem Kind im Ernstfall geholfen werden kann. Hierfür ist eine schriftliche Anweisung des behandelnden Kinderarztes erforderlich. Nur chronisch kranken Kindern dürfen wir nach genauer Anweisung mit Medikamenten versorgen, aber nur nach genauer Prüfung und Genehmigung des Trägers.

Unsere Konzeption

Unsere Konzeption wird jedes Jahr im Mai überarbeitet. Diese Konzeption ist auf der Homepage www.kita-quirin.de zu lesen und liegt zur Ansicht im Büro- und Flurbereich. In gebundener Form ist sie für 10,-€ zu kaufen.

Elternbeiträge

Der Elternbeitrag wird nach dem Einkommen der Eltern vom Jugendamt der Stadt Neuss festgelegt. Sie bekommen von der zuständigen Stelle entsprechende Formulare zugeschickt. Das Mittagessen der Tagesstättenkinder beträgt monatlich 50,00€. Berechnet werden pauschal 12 Monate.

Zähneputzen

Die Kinder putzen nach jeder Mahlzeit im Kindergarten die Zähne. Jedes Kind hat einen eigenen Zahnbecher. Die Zahnbürste wird von uns und auch vereinzelt von Ihnen angeschafft und regelmäßig erneuert.

- I. Gruppe - rote Zahnbürste
- II. Gruppe - blaue Zahnbürste
- III. Gruppe - grüne Zahnbürste

Regelmäßig werden wir von unserer Patenzahnärztin, Frau Heimbach, betreut. Sie besucht uns einmal jährlich, außerdem besuchen wir ihre Zahnarztpraxis.

Turnen

Wir turnen wöchentlich in einer Halle im Jugendheim (dienstags = blaue Gruppe, mittwochs = grüne Gruppe, donnerstags = rote Gruppe). Das Turnen beginnt, sobald die Kinder sich bei uns eingewöhnt haben. Bitte geben Sie Ihrem Kind ein Turnhemd und eine Turnhose sowie leichte Gymnastikschuhe mit. Aus organisatorischen Gründen bleiben die Turnsachen im Kindergarten. Nehmen Sie die Turnsachen jedoch regelmäßig zum Waschen mit nach Hause, besonders vor den Ferien. Bitte kleiden Sie Ihr Kind so, dass uns viel Zeit zum Turnen bleibt, und wir uns nicht lange mit vielen Knöpfen u. ä. aufhalten müssen.

Hauswirtschaftliches Angebot

In jeder Gruppe findet an einem festen Tag der Woche ein regelmäßiges hauswirtschaftliches Angebot statt. Die Kinder kochen, backen oder bereiten eine Speise im Rahmen unseres Projektplanes oder passend zur jeweiligen Jahreszeit zu.

Englischnachmittag

Ab September findet in unserem Kindergarten für die zukünftigen Schulkinder ein kleiner Englischschnuppernachmittag statt. Jeden Mittwoch treffen sich interessierte Kinder am Nachmittag in der Kindertageseinrichtung. Die Kosten übernimmt der Förderverein.

Geburtstag oder Namenstag

Ihr Kind kann seinen Geburtstag oder Namenstag im Kindergarten feiern. Dabei ist es Sitte geworden, dass das Kind seiner Gruppe etwas spendiert (z. B. Kuchen, belegte Brötchen, Quarkspeise, Obstsalat o.ä.). Bitte sprechen Sie dies mit der Gruppenleiterin ab.

Morgenkreis und gemeinsames Frühstück

An jedem Montag beginnen wir die neue Woche mit einem Morgenkreis. Dieser beginnt um 9.00 Uhr. Mit Liedern, Gebeten und Fingerspielen laden wir alle Kinder, Eltern und Großeltern ein, gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtung die neue Woche zu begrüßen.

Nach dem Morgenkreis gehen die Kinder in ihre Gruppen, wo dann ein gemeinsames Frühstück mit den Mitarbeiterinnen stattfindet. Bitte geben Sie Ihrem Kind ein Frühstück mit. Bitte auch dann, wenn Ihr Kind sonst nicht im Kindergarten frühstückt. Ihr Kind bekommt dann meist auch Appetit, wenn alle etwas essen oder es langweilt sich, wenn alle anderen essen.

Die Eltern haben die Möglichkeit, sich nach dem Morgenkreis im Literaturcafé der Bücherei St. Quirin oder im Regenbogenraum auszutauschen. Auf Elternwunsch steht bei Bedarf eine Referentin zu Themen, die die Eltern interessieren, zur Verfügung. Bei Bedarf kann auch eine Mitarbeiterin als Ansprechpartner anwesend sein.

Dienstags, mittwochs und donnerstags bieten wir den Kindern beim „freien Frühstück“ die Möglichkeit, selber zu entscheiden, wann und mit wem sie frühstücken möchten.

„Schmierfrühstück“

An jedem Freitag findet im Kindergarten ein sogenanntes Schmierfrühstück statt. Ihr Kind braucht an diesem Tag kein eigenes Frühstück mitzubringen. Ein Frühstückstisch wird gedeckt und das Frühstück wird von den Kindern selbst zubereitet. Auch dürfen im Wechsel die Kinder beim Einkauf der Zutaten helfen.

Gruppengeld

Für unser „Schmierfrühstück“ und sonstige Ausgaben (zusätzliches Obst- und Rohkostangebot, allgemeine Backangebote, hauswirtschaftliche Übungen und Kosten für Fotos der Bildungsdokumentation Ihres Kindes etc.) zahlen Sie bitte monatlich 4,- € in die Gruppenkasse. Dieses Geld wird quartalsmäßig eingesammelt.

Kosten für die Dokumentationsmappe Ihres Kindes

Jeweils zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres sammeln wir für jedes Kind einen Betrag von 10,00€ ein, um die Kosten für die zu führende Dokumentationsmappe (Ordner, Prospekthüllen, Trennblätter u.ä.) und die entsprechenden Fotos zu bestreiten. Diesen Ordner erhält Ihr Kind dann am Ende der Kindergartenzeit.

Wann ist die Einrichtung geschlossen?

Die Einrichtung bleibt geschlossen, wenn das gesamte Personal an **Fortbildungsveranstaltungen** teilnimmt.

Am **Rosenmontag** bleibt das Familienzentrum auch geschlossen.

Außerdem schließen wir in den **Sommerferien** für drei Wochen und in den **Weihnachtsferien** 5 Tage.

Beim **Betriebsausflug** des Personals (Freitag nach Christi Himmelfahrt) ist die Einrichtung ebenfalls geschlossen.

Schützenfestmontag ist die Einrichtung geschlossen.

Zu Beginn eines jeden Jahres werden Ihnen alle Termine schriftlich bekannt gegeben.

AKTIVITÄTEN UND FESTE

Im September beginnen die **Vorschulnachmittage** für alle Kinder, die im folgenden Jahr eingeschult werden. Die Kinder treffen sich einmal wöchentlich nachmittags und unternehmen viele Exkursionen und Aktivitäten.



06. Januar **Heilige Drei Könige**: Alle Kinder besuchen das Quirinuskloster, beten und singen an der Krippe. Die älteren Kinder besuchen reihum an diesem Tag auch eine der anderen Kirchen des Kirchengemeindeverbandes.

Im Februar/März feiern wir Karneval. Am **Karnevalsfreitag** kommen alle Kinder, einem Motto entsprechend, am Nachmittag zu einer Karnevalsfeier. Auch an den anderen Karnevalstagen dürfen die Kinder gerne verkleidet kommen.

Am **Aschermittwoch** beginnen wir die Fastenzeit mit einem Wortgottesdienst im Quirinuskloster und erhalten das Aschenkreuz.

Mit geschmückten Palmzweigen ziehen wir am **Palmsonntag** in die Kirche ein und gestalten einen Teil des Gottesdienstes.

Gründonnerstag setzen sich alle Kinder zu einem gemeinsamen Frühstück zusammen, um an das letzte Abendmahl zu erinnern. Anschließend bekommen alle Kinder eine kleine Osterüberraschung.

Jedes Jahr in der letzten Aprilwoche gedenken wir mit verschiedenen Aktionen unseres Namenspatrons, **dem heiligen Quirinus**. In der Quirinusoktav, am Tag der Kindertageseinrichtungen, pilgern wir zur Quirinuskirche und besuchen den Quirinusschrein.

Im Sommer findet, jährlich im Wechsel, ein **Sommerfest** oder ein **Familienausflug** statt.

Kurz vor den Sommerferien verabschieden wir uns von den **zukünftigen Schulkindern und deren Familien**. Nach einem Wortgottesdienst, einem gemeinsamen Grillabend und einer "Nachtwanderung" verbringen die Kinder eine gemeinsame Nacht im Kindergarten.

Ein **kleiner Schnupperkurs in Englisch** startet im Februar des neuen Kalenderjahres vor der Einschulung.

Die **Elternversammlung**, mit der Wahl des neuen Elternbeirates, wird im September oder Oktober angesetzt.

Unser **Herbstfest** feiern wir Ende September oder Anfang Oktober an einem Sonntag, beginnend mit der Familienmesse und einem anschließenden bunten Treiben auf dem Kindergartenengelände.

Im November begehen wir den **Martinstag** mit einem Laternenumzug und einem Martinsfeuer.

Vor dem ersten Advent bieten wir den Eltern an einem Abend die Möglichkeit, einen **Adventskranz** selbst zu binden.

Um den 06. Dezember herum feiern wir den **Nikolaustag** mit einem gemeinsamen Frühstück in den Gruppen. Am Nachmittag kommt dann der Nikolaus in den Kindergarten.

In der Vorweihnachtszeit bieten wir für die Kinder einen **Märchen- und Geschichtennachmittag** sowie und für jede Gruppe einen vorweihnachtlichen **Backtag** an.

Der **Mittagskreis am Freitag** wird besonders der Partizipation (Kindermitbestimmung) gewidmet. Hier besprechen wir mit den Kindern die vergangene Woche und diskutieren und planen die kommende Zeit. Außerdem hören wir eine biblische Geschichte und verabschieden uns zum Wochenende.

Die **Freitage im Advent** gestalten wir besonders besinnlich durch das Anzünden der Adventskerzen und durch Singen und Vorlesen von besinnlichen Texten. Wir beteiligen uns an der Gestaltung des „Adventskalenders“ der Pfarrengemeinschaft Neuss-Mitte.

Bevor wir dann in die Weihnachtsferien gehen, findet der letzte „**Morgenkreis**“ des Jahres nachmittags gegen 15 Uhr im Quirinmünster statt.

Jeden Montag nach dem Morgenkreis besteht die Möglichkeit, an einem offenen **Elterntreffen im Literaturcafé** teilzunehmen. Dieses wird meist auch von einer Mitarbeiterin der Kindertageseinrichtung begleitet.

Des Weiteren haben die **Eltern morgens bis 9 Uhr und nachmittags bis 16.15 Uhr** bei einer Tasse Kaffee im Flurbereich, auf dem Kindergartenhof oder im Regenbogenraum die Möglichkeit, Kontakte untereinander zu finden und sich auszutauschen. Hierfür steht im Flurbereich ein Teewagen mit Getränken zur Verfügung.

An einem Samstag im Advent findet jährlich ein **Tag der offenen Tür** statt. Interessierte Eltern und Kinder können sich das Familienzentrum anschauen und über das Konzept informieren.

Außerdem können unsere Kindergartenkinder mit ihren Geschwistern und auch externe Kinder im Alter von 2 - 10 Jahren an einem **Samstag im Advent betreut werden**. Eltern haben dann die Möglichkeit, in Ruhe, ohne Kinder, ihre Einkäufe zu tätigen.

An diesem Samstag öffnen wir ein von uns gestaltetes „**Adventsfenster**“ des Seelsorgebereichs Neuss-Mitte und erleben von 17.30 Uhr - 18.00 Uhr eine besinnliche halbe Stunde bei Glühwein und Tee.

ALLGEMEINE EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Familienzentrum St. Quirin
Kath. Kindertageseinrichtung St. Quirin
Münsterplatz 16
41460 Neuss
Telefon 02131/25244
Fax 02131/1244789
familienzentrum.st-quirinus@neuss-mitte.de
www.kita-quirin.de



- **Mein/Unser Kind darf an allen Freizeitaktivitäten (z. B. Ausflüge, Theaterbesuche, Besichtigungen, Spaziergänge) der Kindertageseinrichtung teilnehmen.**

Neuss, den
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

- **Mein/Unser Kind darf mit folgenden Personen den Heimweg (nach Absprache) antreten.**

1.
2.
3.
4.
5.

Neuss, den
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

- **Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind den Heimweg alleine von der Kindertageseinrichtung aus antreten darf.**

Neuss, den
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

DATENSCHUTZ - ERKLÄRUNGEN

Familienzentrum St. Quirin
Kath. Kindertageseinrichtung St. Quirin
Münsterplatz 16
41460 Neuss
Telefon 02131/25244
Fax 02131/1244789
familienzentrum.st-quirinus@neuss-mitte.de
www.kita-quirin.de



Kindertageseinrichtung - Homepage

Ich bin/Wir sind damit einverstanden,

dass mein/unser Kind auf der Homepage der
Kindertageseinrichtung zu sehen ist.

Dies schließt auch die Weitergabe (Verkauf) der Bilder, auch auf Datenträgern,
an andere Familien ein.

Ich bin/Wir sind **nicht** damit einverstanden,

dass mein/unser Kind auf der Homepage der
Kindertageseinrichtung zu sehen ist.

Dies schließt auch die Weitergabe (Verkauf) der Bilder, auch auf Datenträgern, an
andere Familien ein.

Neuss, den
Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Adressen-Liste

Wir sind damit einverstanden, dass eine Adressen- und Telefonliste an die Eltern
der Gruppe weitergegeben wird.

Neuss, den
Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Familienzentrum St. Quirin
Kath. Kindertageseinrichtung St. Quirin
Münsterplatz 16
41460 Neuss
Telefon 02131/25244
Fax 02131/1244789
E-Mail: Familienzentrum@st-quirinus-neuss.de
www.kita-quirin.de



Im Interesse aller Familien bitten wir Sie um diese Genehmigung:

Hiermit geben wir den Mitarbeitern der Kindertageseinrichtung die Genehmigung, dass bei Meldung von Läusen auch bei unserem Kind nachgesehen werden darf, ob ein Läusebefall vorliegt.

Neuss, den

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

BILDUNGSDOKUMENTATION

Familienzentrum St. Quirin
Kath. Kindertageseinrichtung St. Quirin
 Münsterplatz 16
 41460 Neuss
 Telefon 02131/25244
 Fax 02131/1244789
 E-Mail: Familienzentrum.st-quirinus@neuss-mitte.de
 www.kita-quirin.de

Liebe Eltern,

die Tageseinrichtung Ihres Kindes hat neben der Betreuungsaufgabe einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dabei ist die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Kindes von wesentlicher Bedeutung. Ihr Kind soll sich in unserer Tageseinrichtung wohlfühlen und sich nach seinen Fähigkeiten bestmöglich entwickeln. Um diese Entwicklung erfolgreich begleiten, fördern und herausfordern zu können, ist es erforderlich, von Zeit zu Zeit Ihr Kind, sein Verhalten, seine Handlungen, sein Spiel, seine Bewegungen, seine Sprache usw. gezielt zu beobachten und dies zu dokumentieren. Mit Hilfe dieser Beobachtung und Dokumentation erhalten unsere pädagogischen Fachkräfte Einblick in die individuellen Fortschritte Ihres Kindes. Gleichzeitig ermöglicht die Dokumentation eine auf Ihr Kind abgestimmte, gezielte Unterstützung weiterer Bildungsschritte. Darüber hinaus kann die Dokumentation auch für Sie hilfreich sein. Bei Gesprächen mit Ihnen über die Entwicklung Ihres Kindes in unserer Einrichtung kann die Bildungsdokumentation ebenfalls eine wichtige Orientierung darstellen.

**Erklärung der Erziehungsberechtigten,
 zur Bildungsdokumentation nach der Bildungsvereinbarung NRW**

Wir sind/Ich bin mit der Dokumentation der Beobachtung der Bildungsentwicklung
 unseres/meines Kindes einverstanden.

- Ohne unsere/meine ausdrückliche Zustimmung dürfen Informationen in der Dokumentation nicht an Dritte, z.B. Lehrkräfte von Grundschulen und andere weitergegeben werden.
- Wir können/Ich kann die Dokumentation der Bildungsentwicklung jederzeit ablehnen oder die einmal erteilte Einwilligung widerrufen.
- Wir können/Ich kann die Dokumentation jederzeit einsehen.
- Wenn unser/Wenn mein Kind die Einrichtung verlässt, wird uns/mir die Dokumentation ausgehändigt. Wir können/Ich kann dann entscheiden, ob wir/ich die Dokumentation z.B. an Lehrkräfte der Grundschule weitergeben/weitergebe, wenn das Kind eingeschult wird.

Wir lehnen/Ich lehne eine Dokumentation der Beobachtung der Bildungsentwicklung
 unseres/meines Kindes ab.

- Unserem/Meinem Kind entstehen durch die Ablehnung oder den Widerruf der Einwilligung keine Nachteile.

Neuss, den
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Wir haben die Bildungsdokumentation ausgehändigt bekommen.

Neuss, den
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

**ERKLÄRUNG ZU LEBENSMITTELHYGIENEVERORDNUNG +
INFEKTIONSSCHUTZGESETZ**

Familienzentrum St. Quirin
Kath. Kindertageseinrichtung St. Quirin
 Münsterplatz 16
 41460 Neuss
 Telefon 02131/25244
 Fax 02131/1244789
 E-Mail: Familienzentrum@st-quirinus-neuss.de
 www.kita-quirin.de



Wir/Ich, die Erziehungsberechtigte/n des Kindes erkläre/n uns mit den unten aufgeführten Bedingungen einverstanden.

- Unser Kind darf an allen Aktionen (z.B. Kochen, Backen) der Einrichtung teilnehmen.
- Unser Kind darf anlässlich besonderer Feiern (z.B. Kindergeburtstage, Sommerfeste) in der Einrichtung mitgebrachte Speisen (wie z.B. Kuchen, Würstchen) verzehren.
- Wir verpflichten uns, auf die Einhaltung von Hygienemaßnahmen bei der Herstellung von Speisen für das Familienzentrum zu achten.
- Um Ansteckungen zu vermeiden, verpflichten wir uns, den pädagogischen Mitarbeiterinnen unverzüglich mitzuteilen, wenn unser Kind unter Durchfall, infektiösen Hauterkrankungen oder anderen infektiösen Krankheiten leidet.

Uns/Mir sind die beiden Informationsblätter (zu Lebensmittelhygiene und Infektionsschutzgesetz) ausgehändigt worden und wir/ich erkenne/n die vorgeschriebenen Richtlinien an.

Neuss, den

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

KOOPERATIONS-PARTNER

Kinderschutz/Familienbildung

Deutscher Kinderschutzbund Neuss

Schulstr.22-24

41460 Neuss

Tel. (02131) 28718

Email: dksb-neuss@web.de

AKS- Ambulanz für Kinderschutz

Preußenstraße 84

41464 Neuss

Tel. (02131) 980194



Die „Nummer gegen Kummer“

Kinder – und Jugendtelefon

Freecall (0800) 1110333

Familienforum Edith Stein

Schwannstraße 11

41460 Neuss

Tel. (02131) 7179800

Email: info@f-est.de

Schule/Kindereinrichtungen

Münsterschule

Frau Clemens

Hafenstraße 29

41460 Neuss

Tel. (02131) 277920

Kreuzschule

Frau Müller

Sternstraße 43-45

41460 Neuss

Tel. (02131) 23810

Schulamt für den Kreis Neuss

Schulrat Claus-Hermann Friedhoff

Meererhof 1

41460 Neuss Tel. (02131) 9280)

Schulpsychologischer Dienst des Kreises Neuss

Frau Bellen
Im Kreishaus
Oberstrasse 91
41460 Neuss

Lernhilfezentrum für Kinder und Jugendliche

Frau Heithoff
Breite Straße 115
41460 Neuss
Tel. (02131) 25062

und weitere Kooperationspartner, die Sie bitte auf Wunsch erfragen!

Beratungsangebote**Caritasverband für das Stadtdekanat Neuss e.V.**

Rheydterstraße 176
41464 Neuss
Tel. (02131) 889-0
Email: info@caritas-neuss.de

Suchtkrankenhilfe/Ons Zentrum

Treff und Beratung für Abhängigkeiten
Rheydterstraße 174
41464 Neuss
Tel. (02131) 889170

Sozialdienst katholischer Frauen (SKF)

Bleichstraße 20
41460 Neuss
Tel. (02131) 92040
Email: info@skf-neuss.de

Sibylle Schroeter

Gesprächstherapeutin
Beratung, Psychotherapie, Seminare
Kirchkampweg 8a
41462 Neuss
Tel. (02131) 540021

balance

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Kapitelstraße 30
41460 Neuss
Tel. (02131) 3692830
Homepage: www.beratung-in-neuss.de

AdS e.V.

Elterninitiative zur Förderung von Kindern mit AdS mit/ohne Hyperaktivität

Postfach 11 65

73055 Ebersbach

Homepage: www.s-line.de/homepage/ads

Bundesverband

Aufmerksamkeitsstörung/Hyperaktivität e.V.

Postfach 60

91291 Forchheim

Homepage: www.osn.de/unser/hunter/badd.htm

Juvenus e.V.

Emser Straße 6

56076 Koblenz

Homepage: www.juvenus.de

Sozialdienst kath. Männer (SKM)

Schuldnerberatung

Kapitelstraße 30

41460 Neuss

Tel. (02131) 924850

Sozialdienst kath. Männer (SKM)

Schuldnerberatung

Hammer Landstraße 5

41460 Neuss

Tel. (02131) 92480

Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Kapitelstraße 30

41460 Neuss

Tel. (02131) 3692810

Städtische Erziehungsberatungsstelle

Oberstraße 7-9

41460 Neuss

Tel. (02131) 905181

Schulpsychologischer Dienst des Kreises Neuss

Oberstraße 91

41460 Neuss

Tel. (02131) 9284070

Email: schulpsychologie@rhein-kreis-neuss.de

Jugendamt der Stadt Neuss

Michaelstraße 16

41460 Neuss

Tel. (02131) 905110, 905113, 905111

Abt. Kinder, Jugend, Schule und Beruf, Kindertagesbetreuung

Tel. (02131) 905109 – Familienzentren, Sprachförderung

Tel. (02131) 905134 – Kindertageseinrichtungen

Abt. Kindergartenbeiträge

Promenadenstraße 43-45

41460 Neuss

Tel. (02131) 905165

Lebenshilfe Neuss e.V.

Persönliche Hilfe und Beratung für Eltern und Behinderte, familienentlastender Dienst,
Offene Hilfen, Freizeit und Sport für Behinderte, integrative Kindergärten, Wohnheime,
Wohnungen für Behinderte

Hamtorwall

41460 Neuss

Tel. (02137)9330-0

Homepage: www.lebenshilfe-neuss.de**Therapeuten/Ärzte****Dr. Berkefeld und Marie Therese Zierau**

Kinderarztpraxis, spezialisiert auf AD(H)S

Venloer Straße 62

41462 Neuss

Tel. (02131) 915999

Email: mtzierau@arcor.de**Dr. Peter Purczeld**

Kinder- und Jugendmedizin

Drususallee 1

41460 Neuss

Tel. (02131) 24146

Dr. Bärmeier-Waßmuth

Kinder- und Jugendmedizin

Straße

41464 Neuss

Tel. (02131) 82085

Dr. Jürgen Funck

Kinder- und Jugendmedizin

Lessingsplatz 1

41469 Neuss

Tel. (02137) 2996

Gemeinschaftspraxis

Frau und Herr Dr. Giesler

Allerloge, Sportmedizin, Akupunktur, Homöopathie, Kinder- und Jugendmedizin
Zollstr.

41462 Neuss

Tel. (02131) 545453

Dr. Norbert Veiser

Kinder- und Jugendmedizin

Michaelstraße

41460 Neuss

Tel. (02131) 25510

Ambulanz für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Alexiuskrankenhauses

Preußenstraße 84

41464 Neuss

Tel. (02131) 533340

Zentrum für Neuropädiatrie

Preußenstraße 84

41464 Neuss

Tel. (02131) 8883701

Email: zfn@lukasneuss.de

Kinderneurologisches Zentrum Gerresheim

Gräulingerstraße 120

Düsseldorf

Tel. (0211) 280001

Praxis für Logopädie am Lukaskrankenhaus

Bettina Edelhausen/Cornelia Kopp

Preußenstraße 84

41464 Neuss

Tel. (02131) 8882130

Praxis für Logopädie und Ergotherapie

Primalog GmbH

Hamtorwall 48-50

41460 Neuss

Tel. (02131) 714060

Praxis für Ergotherapie

Passari

Hesemannstraße 9

41460 Neuss

Tel. (02131) 202266

Krankengymnastik und Entwicklungstherapie

Kruppa und Wolf
Theodor-Heuss-Platz 11
41460 Neuss
Tel. (02131) 276060

Patenzahnärztin Frau Dr. Heimbach

Batteriestr.1.
Kopfgebäude
41460 Neuss
Tel. (02131) 104906

Kreisgesundheitsamt

Kreishaus Neuss
Oberstraße 91
41460 Neuss
Tel. (02131) 9285360
Email: gesundheitsamt@kreis-neuss.de

Medicoreha

Rehabilitationseinrichtung
Preussenstraße 84a
41464 Neuss
Tel. (02131) 8900
Email: post-neuss@medicoreha.de

HNO Zentrum

Batteriestr.1
Kopfgebäude
41460 Neuss
Tel. (02131) 28383

Kulturangebote/Freizeitangebote

Clemens-Sels-Museum

Am Obertor
41460 Neuss
Tel. (02131) 904141
Email: info@clemens-sels-museum.de

Kulturforum Alte Post

Neustraße 28
41460 Neuss
Tel. (02131) 904122
Email: info@altepost.de

Stadtbibliothek

Am Neumarkt 10
41460 Neuss
Tel. (02131) 904200
Email: bibliothek@stadt.neuss.de

Musikschule der Stadt Neuss

RomaNEum
Brückstr.1
41460 Neuss
Tel. (02131) 9040-40/41
Email: musikschule@stadt.neuss.de

Neusser Schwimmverein 1900 e.V.

Am Kivitzbusch
41462 Neuss
Tel. (02131) 545501

TG Neuss

Schorlemer Straße 131a
41464 Neuss
Tel. (02131) 718170
Email: sport@tg-neuss.de

DLRG

Carl-Diem-Straße 1
41464 Neuss
Tel. (02131) 465282

Kreismuseum Zons

Kulturzentrum des Kreises Neuss
Schloßstraße 1
41514 Dormagen
Tel. (02133) 53020

Kinderbauernhof der Stadt Neuss

Nixhütter Weg 141
41466 Neuss
Tel. (02131) 908521
Email: kinderbauernhof@stadt.neuss.de

Das Rheinische Landestheater

Oberstraße 95
41460 Neuss
Tel. (02131) 26990

Sonstiges

Verkehrspolizei

Jülicher Landstraße 178

41460 Neuss

Tel. (02131) 406-0

Feuerwehrwache

Hammfelddamm 1-5

41460 Neuss

Tel. (02131) 135-0

Email: Feuerwehr@stadtneuss.de

Polizeiinspektion Mitte

BD Rathauswache

Büchel 4

41460 Neuss

Tel. (02131) 3002167